

JAHRESABSCHLUSS 2016

DER STADT LANGENSELBOLD

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Langenselbold
Seite 05 - 06

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 01/Stadt
Seite 07 - 10

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 04/Baukonten
Seite 11 - 14

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 05/Jugendwaldheim
Seite 15 - 18

RECHENSCHAFTSBERICHT

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016
Seite 19 - 32

ANHANG

Anhang zum Jahresabschluss 2016
Seite 33 - 70

Anlagen
Seite 71 - 82

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 01/Stadt

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 04/Baukonten

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 05/Jugendwaldheim

VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31.12.2016 IN EUR

AKTIVA

PASSIVA

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2016	Ergebnis HHJ 31.12.2015	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2016	Ergebnis HHJ 31.12.2015
1	2	3	4	5	6	7	8
1	ANLAGEVERMÖGEN	92.539.078,32	89.444.505,08	1	EIGENKAPITAL	42.676.574,80	43.577.237,63
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	232.398,05	201.130,25	1.1	Nettoposition	37.170.642,41	37.170.642,41
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.844,34	13.266,27	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	5.505.932,39	6.406.595,22
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	200.553,71	187.863,98	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.000.362,27	4.014.833,58
1.2	Sachanlagen	91.563.601,49	88.506.374,98	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.505.570,12	2.391.761,64
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	20.370.072,93	16.619.046,46	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	27.999.140,03	27.789.451,50	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	39.261.244,07	41.130.478,22	1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	347.817,68	324.868,05	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.103.759,28	2.077.297,29	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.481.567,50	565.233,46	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	743.078,78	736.999,85	1.3.2	Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	134,14	134,14	2	SONDERPOSTEN	21.434.951,75	21.938.029,26
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	20.495.474,68	21.048.822,46
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	120.545,64	106.372,95	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	12.066.615,90	12.456.119,16
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	622.399,00	630.492,76	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	49.274,96	49.504,97
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	8.379.583,82	8.543.198,33
2	UMLAUFVERMÖGEN	6.691.175,58	6.562.337,48	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	939.477,07	889.206,80
2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	8.700,00	8.700,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.240.470,40	2.626.646,15	3	RÜCKSTELLUNGEN	10.166.760,72	10.564.903,23
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Transfer-, Investitionszuweisungen und -beiträgen	734.973,60	721.432,49	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.171.028,00	5.322.234,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.172.837,02	1.523.248,89	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	4.671.445,59	4.890.710,42
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	187.644,42	264.287,08	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	145.015,36	117.677,69	3.5	Sonstige Rückstellungen	324.287,13	351.958,81
2.4	Flüssige Mittel	4.442.005,18	3.926.991,33	4	VERBINDLICHKEITEN	24.016.455,28	19.037.144,54
3	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	13.554,06	19.148,53	4.1	Anleihen	0,00	0,00
4	NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKERT FEHLBETRAG	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.972.982,40	16.154.750,63
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.484.669,94	11.489.323,68
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	4.488.312,46	4.665.426,95
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.786.792,09	2.717.864,55
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	43,23	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	140.242,94	140.813,27
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.685,60	483.445,14
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	30.227,30	188,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit	0,00	0,00
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	3.429.481,72	-459.917,05
				5	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	949.065,41	908.676,43
	Bilanzsumme AKTIVA	99.243.807,96	96.025.991,09		Bilanzsumme PASSIVA	99.243.807,96	96.025.991,09

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2016
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.504.513,30	1.541.396,00	1.501.791,19	-39.604,81
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.372.006,49	5.485.300,00	5.466.289,59	-19.010,41
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	351.373,46	327.650,00	366.506,65	38.856,65
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	24.406.466,50	23.909.000,00	24.271.275,87	362.275,87
6	547	Erträge aus Transferleistungen	623.661,18	475.000,00	593.494,13	118.494,13
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.423.528,85	1.360.150,00	1.809.390,29	449.240,29
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	664.311,38	562.502,00	605.747,19	43.245,19
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	535.728,06	542.190,00	595.439,31	53.249,31
10		Summe der ordentlichen Erträge	35.881.589,22	34.203.188,00	35.209.934,22	1.006.746,22
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.452.655,98	8.555.340,00	7.917.165,94	-638.174,06
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	210.781,05	360.494,00	303.630,96	-56.863,04
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.930.194,17	7.097.012,71	7.485.849,83	388.837,12
14	66	Abschreibungen	3.435.125,46	3.369.998,00	3.517.460,20	147.462,20
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	742.284,67	917.230,00	826.995,28	-90.234,72
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.489.023,14	15.769.000,00	15.494.992,42	-274.007,58
17	72	Transferaufwendungen	310,00	310,00	310,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.945,10	51.770,00	45.505,10	-6.264,90
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	33.306.319,57	36.121.154,71	35.591.909,73	-529.244,98
20		Verwaltungsergebnis	2.575.269,65	-1.917.966,71	-381.975,51	1.535.991,20
21	56, 57	Finanzerträge	195.858,60	60.100,00	182.999,94	122.899,94
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	710.524,68	787.115,00	808.443,81	21.328,81
23		Finanzergebnis	-514.666,08	-727.015,00	-625.443,87	101.571,13
24		Ordentliches Ergebnis	2.060.603,57	-2.644.981,71	-1.007.419,38	1.637.562,33
25	59	Außerordentliche Erträge	701.229,10	0,00	267.007,77	267.007,77
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	676.032,56	0,00	153.199,29	153.199,29
27		Außerordentliches Ergebnis	25.196,54	0,00	113.808,48	113.808,48
28		Jahresergebnis	2.085.800,11	-2.644.981,71	-893.610,90	1.751.370,81

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2016
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.456.238,19	1.541.396,00	1.536.517,77	-4.878,23
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.328.864,34	5.485.300,00	5.508.724,13	23.424,13
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	382.754,54	327.650,00	475.298,94	147.648,94
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.436.979,19	23.909.000,00	24.461.266,92	552.266,92
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	623.661,18	475.000,00	593.494,13	118.494,13
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	2.444.916,37	1.360.150,00	1.778.639,33	418.489,33
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	177.808,37	60.100,00	187.038,88	126.938,88
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	529.422,52	542.190,00	607.883,32	65.693,32
9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.380.644,70	33.700.786,00	35.148.863,42	1.448.077,42
10 Personalauszahlungen	7.447.863,98	8.555.340,00	8.126.797,09	-428.542,91
11 Versorgungsauszahlungen	243.674,05	261.494,00	243.198,96	-18.295,04
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.722.221,31	7.097.012,71	7.509.242,73	412.230,02
13 Auszahlungen für Transferleistungen	310,00	310,00	310,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	728.583,01	917.230,00	825.015,17	-92.214,83
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	11.470.381,43	15.769.000,00	15.704.652,90	-64.347,10
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	738.134,03	787.115,00	808.443,81	21.328,81
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	50.621,10	51.770,00	47.226,10	-4.543,90
18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.401.788,91	33.439.271,71	33.264.886,76	-174.384,95
19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit	7.978.855,79	261.514,29	1.883.976,66	1.622.462,37
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u. -zuschüssen, Inv.-Beiträge	68.922,64	168.667,00	80.072,05	-88.594,95
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	366.413,16	400.000,00	634.260,01	234.260,01
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	12.345,43	8.094,00	8.320,69	226,69
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	447.681,23	576.761,00	722.652,75	145.891,75
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	989,07	4.840.480,00	1.533.842,04	-3.306.637,96
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.200.620,16	3.400.208,27	665.213,73	-2.734.994,54
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	409.873,11	1.110.622,95	318.980,97	-791.641,98
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	18.617,98	16.000,00	15.198,62	-801,38
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.630.100,32	9.367.311,22	2.533.235,36	-6.834.075,86
29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-1.182.419,09	-8.790.550,22	-1.810.582,61	6.979.967,61
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	6.796.436,70	-8.529.035,93	73.394,05	8.602.429,98

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2016
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	6.320.084,00	1.490.000,00	-4.830.084,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	693.327,83	704.232,00	671.768,23	-32.463,77
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-693.327,83	5.615.852,00	818.231,77	-4.797.620,23
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	6.103.108,87	-2.913.183,93	891.625,82	3.804.809,75
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.357.634,29	0,00	625.899,96	625.899,96
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.102.397,79	0,00	599.711,23	599.711,23
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	255.236,50	0,00	26.188,73	26.188,73
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.522.914,86	0,00	3.835.430,51	3.835.430,51
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	6.358.345,37	-2.913.183,93	917.814,55	3.830.998,48
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.835.430,51	-2.913.183,93	4.753.245,06	7.666.428,99

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2016
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,16	0,16
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	172,72	172,72
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	172,88	172,88
20		Verwaltungsergebnis	0,00	0,00	-172,88	-172,88
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	9.284,13	0,00	6.879,05	6.879,05
23		Finanzergebnis	-9.284,13	0,00	-6.879,05	-6.879,05
24		Ordentliches Ergebnis	-9.284,13	0,00	-7.051,93	-7.051,93
25	59	Außerordentliche Erträge	86.540,80	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	86.540,80	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis	77.256,67	0,00	-7.051,93	-7.051,93

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2016
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,16	0,16
13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	9.054,27	0,00	6.879,05	6.879,05
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.054,27	0,00	6.879,21	6.879,21
19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit	-9.054,27	0,00	-6.879,21	-6.879,21
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	1.764.290,80	0,00	0,00	0,00
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.764.290,80	0,00	0,00	0,00
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	865,03	0,00	464.836,54	464.836,54
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	865,03	0,00	464.836,54	464.836,54
29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	1.763.425,77	0,00	-464.836,54	-464.836,54
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	1.754.371,50	0,00	-471.715,75	-471.715,75

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2016
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	1.754.371,50	0,00	-471.715,75	-471.715,75
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.526.796,95	0,00	0,00	0,00
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln,Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.779.791,45	0,00	0,00	0,00
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-252.994,50	0,00	0,00	0,00
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-4.127.693,22	0,00	-2.626.316,22	-2.626.316,22
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.501.377,00	0,00	-471.715,75	-471.715,75
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.626.316,22	0,00	-3.098.031,97	-3.098.031,97

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2016
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20		Verwaltungsergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00

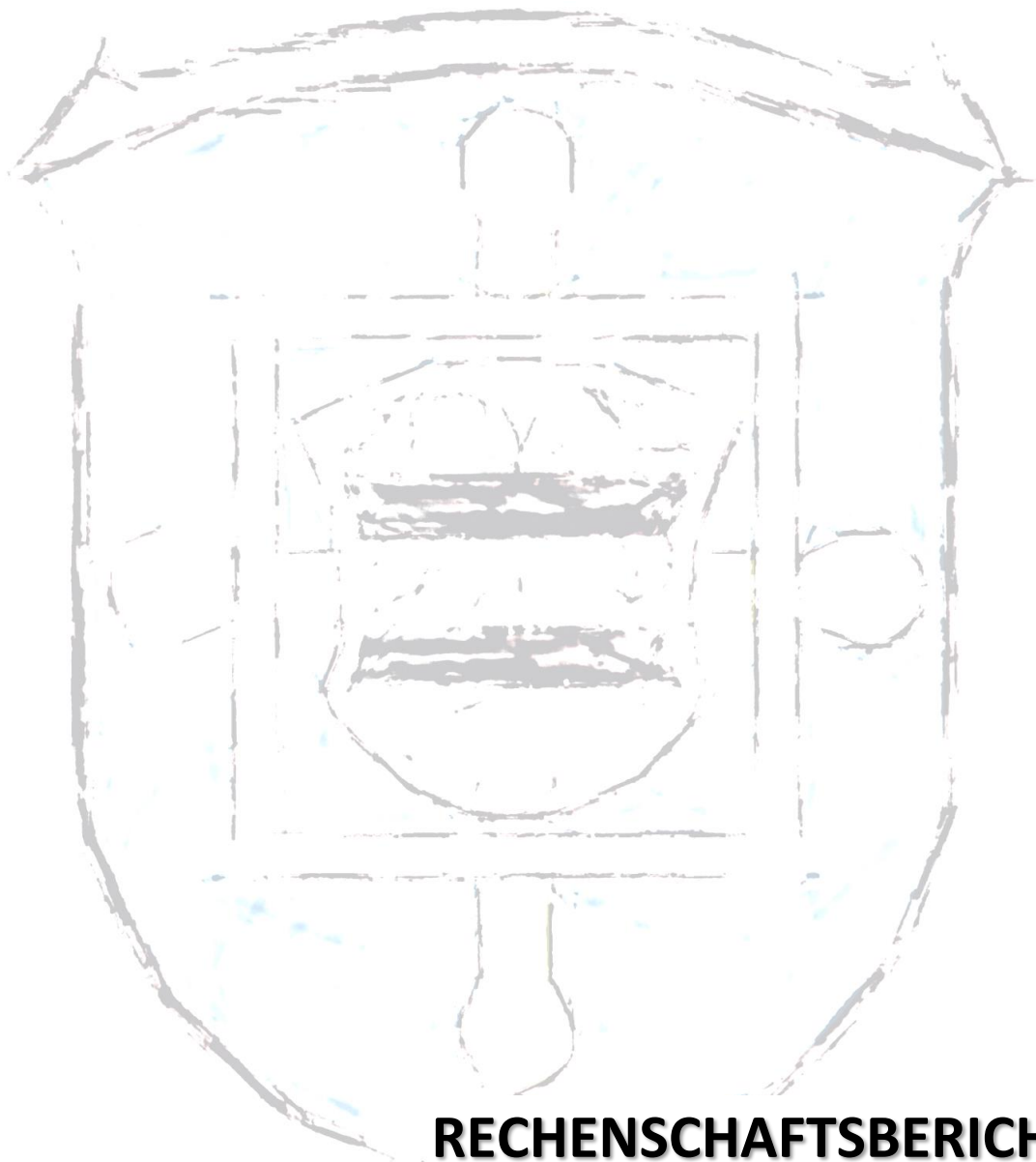
Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2016
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30,10	0,00	12,40	12,40
13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30,10	0,00	12,40	12,40
19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit	30,10	0,00	-12,40	-12,40
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	30,10	0,00	-12,40	-12,40

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2016
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	30,10	0,00	-12,40	-12,40
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	-0,09	-0,09
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln,Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	-0,09	-0,09
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-17,61	0,00	12,49	12,49
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	30,10	0,00	-12,49	-12,49
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	12,49	0,00	0,00	0,00



RECHENSCHAFTSBERICHT

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2016

DER STADT LANGENSELBOLD

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

RECHENSCHAFTSBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

(01. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016)

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Langenselbold unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ergebnis-Abweichungsanalysen, sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden. Abweichungen von weniger als 100 TEUR werden als unwesentlich definiert und entsprechend der Möglichkeiten aus dem Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport nicht näher erläutert.

2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Langenselbold hat das Haushaltsjahr 2016 auf Basis der Doppik mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 900.662,83 EUR (Vj.: Überschuss 2.163.056,78 EUR) abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.014.471,31 EUR (Vj.: Überschuss 2.051.319,44 EUR) und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 113.808,48 EUR (Vj.: 111.737,34 EUR). Das Gesamtergebnis verschlechterte sich somit um 3.063.719,61 EUR gegenüber dem Vorjahr und verbesserte sich um 1.744.318,88 EUR gegenüber dem Planansatz. Gemäß § 24 (2) GemHVO wurden Mittel aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zum Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrags (1.014.471,31 EUR) verwendet. Der außerordentliche Überschuss wurde gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO der außerordentlichen Rücklage zugeführt. Das Ergebnis wird maßgeblich durch die Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs und den damit verbundenen gesetzlichen Umlagen und den Konsolidierungsmaßnahmen aus dem vertraglich vereinbarten Abbaupfad des Kommunalen Schutzschirms des Landes Hessen erzielt.

Der Verlauf des Berichtsjahres stand weiterhin unter der strikten Prämisse der Haushaltskonsolidierung im Zuge der Teilnahme an dem vom Land Hessen aufgelegten Entschuldungsprogramm (Kommunaler Schutzschirm), auch wenn der vertraglich fixierte Abbaupfad bereits im Haushaltsplan nicht darzustellen war, da dies die Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) unmöglich gemacht hatte. Die Stadt Langenselbold hat für die Teilnahme am Entschuldungsprogramm im Jahr 2013 eine Entschuldungshilfe in Höhe von 6.764.213,00 EUR erhalten. Im Gegenzug verpflichtete sie sich vertraglich in einem vorgeschriebenen Abbaupfad den gesetzlich vorgegebenen Haushaltsausgleich bis 2017 zu erreichen. Durch die Novellierung des KFA und der Tatsache, dass die Stadt Langenselbold als abundant (gemeint ist „reich“ gemäß den Aussagen des Hessischen Finanzministers) im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften gilt, musste zusätzlich zu den ohnehin enormen gesetzlichen Umlagen, eine weitere Umlage, die sogenannte Abundanz- oder Solidaritätsumlage, geleistet werden. Im Jahr 2016 betrug der Umlageaufwand hierfür immerhin knapp 1,3 MioEUR. Die eingeplanten Aufwendungen bewegten sich auf einem im Vergleich zum Vorjahr ähnlichen Niveau. Ausnahme hiervon bildeten die angesprochenen deutlich erhöhten gesetzlichen Umlagen auf welche die Stadt Langenselbold keinen Einfluss hat und gestiegene Personalkosten. Die

Personalmehrkosten resultierten aus Erhöhungen aufgrund von Tarifabschlüssen sowie neu geschaffenen Stellen im Bereich der Kinderbetreuung und Asylunterbringung/-integration, die zur Bewältigung der Pflichtaufgaben zwingend notwendig waren. Trotz deutlich erhöhter Ansätze aus den Steuererträgen konnte in Folge der Abbaupfad planerisch nicht eingehalten werden. Das geplante Ergebnis in Höhe von -2,6 MioEUR konnte durch Mehrerträge und Minderaufwendungen letztlich um 1,6 MioEUR auf einen ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 1,0 MioEUR verbessert werden.

Durch die Mehreinnahmen bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.006.746,22 EUR, welche überwiegend aus den Mehrerträgen aus der Einkommen- und Spielapparatesteuer sowie den Zuschüssen für die Unterbringung von Asylsuchenden resultieren, hat das Verwaltungsergebnis im laufenden Jahr in Bezug auf die Werte der Haushaltssatzung eine positive Entwicklung genommen. Die Minderausgaben errechnen sich maßgeblich durch Personalkosteneinsparungen, werden jedoch durch Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (überwiegend für Ausgaben der Flüchtlingsproblematik) nivelliert. In Summe kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 388.837,28 EUR gegenüber den Ansätzen. Hierdurch wurde im Verwaltungsergebnis ein Fehlbedarf in Höhe von 382.148,39 EUR erreicht (Plan: 1.917.966,71 EUR Fehlbedarf).

Das Verwaltungsergebnis konnte somit gegenüber dem geplanten Ansatz der Haushaltssatzung um 1.535.818,32 EUR verbessert werden. Die Einsparungen auf der Aufwandsseite resultieren im Wesentlichen aus markanten Minderausgaben bei den Personalkosten (Personal- und Versorgungsaufwendungen; 695.010,10 EUR) und den Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse (90.234,72 EUR) sowie der Steueraufwendungen (274.007,58 EUR), welche jedoch aufgrund der Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (388.837,28 EUR) und den Abschreibungen (147.634,92 EUR) ihre Wirkung nicht in Gänze entfalten konnten. Demgegenüber waren teils deutlich erhöhte Erträge zu verzeichnen. Obgleich teils Mindererträge bei den privatrechtlichen (39.604,81 EUR) und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (19.010,41 EUR) dokumentiert wurden, konnten die geplanten Ansätze des Haushaltes aufgrund höherer Steuereinnahmen sowie Zuweisungen und Zuschüsse übertroffen werden. Aufgrund der Investitionen der Vorjahre bewegen sich die Aufwendungen für Abschreibungen weiterhin auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Die Abschreibungen waren in 2016 mit einem kalkulierten Ansatz von 3,4 MioEUR geplant und wurden um 148 TEUR übertroffen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fielen rund 43 TEUR höher aus als geplant. Als Folge wird im Verwaltungsergebnis ein Fehlbedarf von 382.148,39 EUR ermittelt. Demgegenüber wurde ein Fehlbedarf in Höhe von 1.917.966,71 EUR geplant.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 632.322,92 EUR ab und verbessert sich damit um 94.692,08 EUR gegenüber dem Planansatz, bzw. verschlechtert sich um 108.372,71 EUR gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr konnten höhere Erträge im Bereich der Nebenforderungen (25 TEUR) dokumentiert werden. Die pauschal geplanten Erträge aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen wurden aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen um 98 TEUR übertroffen. Ebenfalls zur Verbesserung des Ergebnisses trugen die geringeren Zinsaufwendungen für die Kassenkredite bei. Gründe hierfür waren wie im Vorjahr historisch niedrige Zinssätze sowie geringere Kassenkreditverbindlichkeiten aufgrund der Entschuldungshilfe des kommunalen Schutzschilds des Landes Hessen, welche im Vorjahr 6,8 MioEUR abgelöst hatte. Dennoch kam es zu einer geringfügigen Überschreitung, die aus zu zahlenden Zinsen für Gewerbesteuerückzahlungen (92 TEUR) resultiert. Dieser Ansatz wird ebenso wie die Ertragsposition pauschal geplant.

Eine weitere Verbesserung gegenüber dem geplanten Ergebnis des Haushaltes, wurde durch Grundstücksveräußerungen erreicht. Bei den außerordentlichen Erträgen wurden Einnahmen in Höhe von 267.007,77 EUR erwirtschaftet. Das Ergebnis der außerordentlichen Aufwendungen errechnet sich nahezu vollständig aus periodenfremden Aufwendungen.

Die Bilanzsumme der Stadt Langenselbold ist um 3,4% auf 99.243.807,96 EUR gestiegen. Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus dem Zugewinn an Anlagevermögen durch den Kauf einer Liegenschaft zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen sowie der Ausweisung des Baugebiets im Niedertal III (Ankauf und Umwandlung von Grundstücken), vermindert um die Regelabschreibung des vorhandenen Anlagevermögens.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen sowie der Anlagenzu- und -abgänge ist das Anlagevermögen um 3,5% gegenüber dem Vorjahr auf 92.539.078,32 EUR (Vj.: 89.444.505,08 EUR) gestiegen. Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde ein Fehlbetrag im Wert von 2.275.419,15 EUR (Vj.: Überschuss 581.006,68 EUR) ermittelt. Der letztjährige Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (7.969.831,39 EUR) hat sich im Jahr 2016 auf 1.877.085,05 EUR verringert und unterlag damit einer negativen Bewegung von knapp 6,1 MioEUR. Der maßgebliche Anteil an dieser Entwicklung spiegelt sich auf der Aufwandsseite in den Auszahlungen für gesetzliche Umlagen (bedingt durch KFA), den Personalauszahlungen und den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (bedingt durch Flüchtlingsproblematik) wieder. Die Einzahlungen konnten auf einem beinahe gleichen Niveau verstätigt werden obwohl die Stadt Langenselbold keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten hat.

Durch den Jahresfehlbetrag im laufenden Jahr ist das Eigenkapital auf 42.676.574,80 EUR (Vorjahr: 43.577.237,63 EUR) gesunken. Das Ziel des „echten“ Haushaltsausgleichs konnte bedingt durch die neue Abundanzumlage im Zuge der Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im dritten aufeinanderfolgenden Jahr konnte damit nicht erreicht werden. Der Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen ist daher weiterhin zu erfüllen. Gegenüber dem geplanten Ergebnis wurden deutliche Verbesserungen erreicht. Die Haushaltslage der Stadt Langenselbold ist durch den neuen KFA im Jahr 2016 wieder angespannt und es werden neue Maßnahmen von Nöten sein um den vertraglich vereinbarten Haushaltsausgleich ab 2017 zu erreichen. Dennoch befindet sich die Haushaltswirtschaft auf einem guten Weg, da insbesondere im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Finanzüberschuss erwirtschaftet wurde, der zumindest die Deckung der laufenden Tilgungsverpflichtungen und einen Teil des etwaigen Investitionsbedarfs gewährleistet.

3 Erläuterung der wesentlichen Ertragseinnahmen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ordentliche Erträge	34.203.188,00	35.209.934,22	1.006.746,22
Finanzerträge	60.100,00	182.999,94	122.899,94
Außerordentliche Erträge	0,00	267.007,77	267.007,77
Summe Erträge	34.263.288,00	35.659.941,93	1.396.653,93

Der Gesamtertrag ist mit knapp 1,4 MioEUR höher, als im Haushaltsplan veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen der bedeutendsten Ertragsquellen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

3.1 Steuern und steuerähnliche Erträge, einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Erträge werden in dem Jahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Bei Fälligkeitssteuern ist der Erlass des Bescheides, bei Anmeldesteuern die Abgabe der Steueranmeldung maßgeblich (Ausnahme vom Grundsatz der Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO und VV zu § 16 GemHVO).

Fortgeschriebener Ansatz	23.909.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	24.271.275,87 EUR
Differenz	362.275,87 EUR

Steuereinnahmen stellen nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Langenselbold dar. Steuererträge beinhalten plangemäß unter anderem die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Grundsteuer B und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Mehreinnahmen ergeben sich überwiegend aus der Einkommensteuer. Der geplante Ansatz (8,0 MioEUR) wurde um 188 TEUR überschritten, was maßgeblich auf die bundesweit konjunkturell bedingt wirtschaftlich hervorragende Situation zurückzuführen ist. Die Höhe der Gewerbesteuer befindet sich auf einem weiterhin hohen Niveau, jedoch wurden auch die Ansätze hierauf bereits in der Planung angepasst. Des Weiteren konnten durch Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer (44 TEUR), der Grundsteuer (43 TEUR), der Hundesteuer (10 TEUR) und der Spielapparatesteuer (71 TEUR) die Gesamtsteuerkraft weiter gesteigert werden.

3.2 Erträge aus Transferleistungen

Unter Transferleistungen versteht man öffentliche oder privat-rechtliche Leistungen an kommunale Einrichtungen, ohne dass eine gleichzeitige Gegenleistung durch die begünstigten Transferempfänger erfolgt. Beispielhaft zu nennen sind Personalkostenerstattungen durch Krankenkassen sowie die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz.

Fortgeschriebener Ansatz	475.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	593.494,13 EUR
Differenz	118.494,13 EUR

Der Großteil der Mehrerträge resultiert aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz. Hier wurde der Planansatz aufgrund von Nachzahlungen für vorangegangene Jahre um knapp 78 TEUR übertroffen. Die übrigen Mehreinnahmen generieren sich aus Personalkostenerstattungen von Krankenkassen für Mitarbeiterinnen in Schwangerschaft (35 TEUR).

3.3 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Allgemeine Finanzzuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie etwa den Betrieb öffentlicher Einrichtungen, sind im Ergebnishaushalt abzubilden. In der Regel erhält die Stadt Langenselbold Zuwendungen und Zuschüsse vom Land oder dem Landkreis. Hierunter fällt auch die Schlüsselzuweisung, die vom Land Hessen zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährt wird.

Fortgeschriebener Ansatz	1.360.150,00 EUR
Rechnungsergebnis	1.809.390,29 EUR
Differenz	449.240,29 EUR

Die Stadt Langenselbold konnte im Jahr 2016 Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen verbuchen. Diese ergeben sich nahezu ausschließlich aus Landeszuweisungen im Bereich der Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Hilfesuchenden (418 TEUR). Die Masse an Asylsuchenden, die Langenselbold zugeteilt wurden, konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen unmöglich im Vorhinein abgeschätzt werden. Ferner sind höhere Finanzaufweisungen für den ÖPNV eingegangen. Durch die Erhöhung der Infrastrukturkostenhilfe für den ÖPNV erhöhte sich das Ergebnis um 30 TEUR gegenüber dem Ansatz (50 TEUR).

4 Erläuterung der wesentlichen Aufwendungen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ordentliche Aufwendungen	36.121.154,71	35.592.082,61	-529.072,10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	787.115,00	815.322,86	28.207,86
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	153.199,29	153.199,29
Summe Aufwendungen	36.908.269,71	36.560.604,76	-347.664,95

Der Gesamtaufwand ist mit 348 TEUR niedriger ausgefallen, als im Haushalt geplant. Die wesentlichen Abweichungen der für die Stadt bedeutenden Aufwendungen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich um Entgelte und Bezüge eigener Mitarbeiter bzw. der eigenen Beamten. Hierzu gehören auch die sozialen Abgaben aufgrund der gesetzlichen Pflichtabgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Zahlungsunwirksame Zuführungen aufgrund von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie für Altersteilzeitverpflichtungen werden hier erfasst.

Fortgeschriebener Ansatz	8.915.834,00 EUR
Rechnungsergebnis	8.220.796,90 EUR
Differenz	-695.037,10 EUR

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gemeinsam betrachtet deutliche Minderaufwendungen gegenüber dem Planniveau dokumentiert worden. Bei den Personalaufwendungen wurden fast 638 TEUR eingespart. Die Einsparung ergibt sich aus der Auflösung von Rückstellungen (unter anderem Wegfall des Rückstellungsgrundes Beihilfe für ehemaligen Ersten Stadtrat) und den folgenden Produkten und den darin veranlagten Stellen. Im Bauhof (01.01.11.) wurden Einsparungen in Höhe von 28 TEUR aufgrund längerer Krankheit eines Kollegen dokumentiert. Im Produkt sonstige soziale Hilfen (05.10.01.) fielen geringere Personalkosten in Höhe von 64 TEUR an, da die Hausmeister für die Betreuung der Asylsuchenden erst im Laufe des Jahres eingestellt werden konnten. Durch Personalwechsel wegen Schwangerschaft und längeren

Krankheitsausfällen wurden in den Kindertagesstätten geringere Aufwendungen für Personal in Höhe von insgesamt 42 TEUR generiert. Durch das unplanmäßige Ausscheiden der Klimaschutzmanagerin sind in der Bauverwaltung (10.01.01.) geringere Personalaufwendungen (88 TEUR) entstanden. Durch den Wegfall des Rückstellungsgrundes für die Beihilfe des ehemaligen Ersten Stadtrates, sind die Zuführungen zu den Versorgungsrückstellungen im Vergleich zu der Entnahme deutlich geringer ausgefallen. Der Saldo aus Zuführung und Entnahme führte zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 246 TEUR. Der geplante Ansatz für Pensionsrückstellungen wurde um knapp 40 TEUR unterschritten. Insgesamt beträgt die Einsparung bei den Versorgungsaufwendungen knapp 57 TEUR.

4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu gehören bezogene Leistungen bzw. Fremdleistungen und die damit verbundenen Verbräuche an Material die in ihrer Gesamtheit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen. Es fallen auch Fremdleistungen an, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen (z.B. Beratungskosten), jedoch zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehören.

Fortgeschriebener Ansatz	7.097.012,71 EUR
Rechnungsergebnis	7.485.849,99 EUR
Differenz	388.837,28 EUR

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurde im Plan-Ist-Vergleich eine Erhöhung von 5,5% realisiert. Die Mehrausgaben resultieren überwiegend aus der Unterbringung und Integration von ausländischen Flüchtlingen und Asylsuchenden (525 TEUR). Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen waren die Kosten nicht abschließend zu kalkulieren. Demgegenüber stehen Kosteneinsparungen auf einer Vielzahl von Buchungsstellen, beispielsweise in den Bereichen Fort- und Weiterbildung (19 TEUR), Mieten (6 TEUR), Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften (35 TEUR) oder bei der Untersuchung gemäß Eigenkontrollverordnung (52 TEUR).

4.3 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Wertverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. Hierzu gehören auch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen des Umlaufvermögens.

Fortgeschriebener Ansatz	3.369.998,00 EUR
Rechnungsergebnis	3.517.632,92 EUR
Differenz	147.634,92 EUR

Die Mehraufwendungen bei den Abschreibungen gründen in den Pauschal- und Einzelwertberichtigungen sowie Forderungsabschreibungen aufgrund von Uneinbringlichkeit (Niederschlagungen). Hierbei ist zu beachten, dass der Großteil der abgeschrieben Forderungen jedoch auf der Seite der ordentlichen Erträge das Jahresergebnis verbessert hat, da die Werte im laufenden Jahr weiterhin als Ertrag ausgewiesen werden. Den erhöhten Abschreibungen stehen erhöhte Erträge aus beispielsweise Steuern, Abgaben und privatrechtlichen Erträgen gegenüber. Dies ist systemisch in der Buchhaltungssoftware nicht anders zu lösen.

5 Finanzielle Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.700.786,00	35.148.863,42	1.448.077,42
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.439.271,71	33.271.778,37	-167.493,34
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	261.514,29	1.877.085,05	1.615.570,76

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeichnet wie schon im Vorjahr ein durchweg positives Bild. Während das Einzahlungspotential in vollem Umfang und deutlich darüber hinaus realisiert werden konnte, sind Minderauszahlungen in geringem Umfang von rund 167 TEUR zu verzeichnen.

Im Bereich der ordentlichen Geschäftstätigkeit wurde das geplante Einzahlungsvolumen um 1,4 MioEUR übertroffen. Der Plan-Ist Überschuss resultiert maßgeblich aus den bereits beschriebenen Mehrerträgen bei den Steuern und Zuweisungen in Höhe von zusammen 970.756,25 EUR. Ebenfalls höhere Einzahlungen wurden bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (23.424,13 EUR), den Kostenersatzleistungen (147.648,94 EUR), den Transferleistungen (118.494,13 EUR), den Zinseinzahlungen (126.938,88 EUR) sowie den sonstigen Einzahlungen (65.693,32 EUR) dokumentiert. Demgegenüber stehen geringe Mindereinnahmen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (4.878,23 EUR).

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten teils deutliche Einsparungen realisiert werden, die jedoch durch höhere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen nahezu egalisiert wurden. Minderausgaben wurden in den Bereichen Personal- und Versorgungsauszahlungen (zusammen 446.837,95 EUR), Auszahlungen für Zuschüsse und Zuwendungen (92.214,83 EUR), Steuern und gesetzliche Umlagen (64.347,10 EUR) sowie den sonstigen Auszahlungen (4.543,90 EUR) generiert. Die größte negative Abweichung wird bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen dokumentiert. Hier sind Mehrausgaben in Höhe von 412.242,58 EUR aufgelaufen, welche primär ihren Ursprung in den beschriebenen Mehrausgaben für die Unterbringung und Integration von Asylsuchenden haben. Weitere Mehrausgaben gegenüber den Planzahlen generieren sich bei den Zinsen (28.207,86 EUR).

Aufgrund des Überschusses im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (1.877.085,05 EUR) wurde im Plan-Ist-Vergleich eine Verbesserung von 1.615.570,76 EUR erzielt. Das erklärte Ziel, ein positives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu generieren, konnte in 2016 erreicht werden. Dies stellt die Grundlage für die aus eigener Leistung erwirtschafteten Finanzmittel dar, um sowohl den Tilgungsverpflichtungen (nachhaltiger Abbau von Kreditverbindlichkeiten), als auch Eigenfinanzierungen (Sicherstellung der Anlagendeckung I. Grades) nachkommen zu können.

6 Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

6.1 Verlauf der Investitionstätigkeit

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dokumentieren. Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Vermögen mit Sonderrechnung. Investive Zahlungsmittelbewegungen (Sonderposten) und Erlöse aus Vermögensveräußerungen sind ebenfalls im Finanzhaushalt darzustellen.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	576.761,00	722.652,75	145.891,75
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.367.311,22	2.998.071,90	-6.369.239,32
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-8.790.550,22	-2.275.419,15	6.515.131,07

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind weitestgehend geprägt von Einzahlungen aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen sowie kleineren Zuweisungen des Landes bzw. öffentlichen Bereichs. Dokumentiert wurden der Tilgungszuschuss für das Sonderkonjunkturpaket II (28 TEUR) sowie ein Zuschuss für die Gehwegsanierung in der Hüttengesäßerstraße (21 TEUR) durch Hessen Mobil. Die Einzahlungen aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen resultieren aus den außerhaushalterischen Baukonten (440 TEUR) und dem Verkauf von Grundstücken im Baugebiet Niedertal II (193 TEUR). Für Baukonten werden generell keine Ansätze geplant.

Die Auszahlungen für Investitionen bilden sich überwiegend bei den Baumaßnahmen ab. Weiter vorangetrieben wurden die grundhafte Sanierung der Klosterberghalle und der Hochwasserschutz in der Gründauaue. Aufgrund der Flüchtlingsproblematik wurde ein bebautes Grundstück erworben und saniert sowie diverse Beschaffungen zur Unterbringung getätigt. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden Investitionen in die Kläranlage und das Kanalnetz getätigt. Hier sind beispielhaft die jährliche Sanierung aus TV-Untersuchung, der Schachtumbau in der Simpelvelder Straße und der Kanalaustausch in der Hinderdorfstraße/Hüttengesäßer Straße zu nennen. Im Berichtsjahr wurden zudem ein Ersatzfahrzeug (Fahrzeug Elektriker), ein neuer Radlader (Ersatzgerät) sowie Anbauteile für den Großflächenmäher für den Bauhof beschafft und aktiviert. Als potentielle Erweiterungsfläche des städtischen Bauhofs wurde ein an die Einrichtung angrenzendes Grundstück angekauft. Nicht verausgabte und noch benötigte Mittel für die begonnenen Projekte wurden als Ermächtigung in das Folgejahr übertragen.

6.2 Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Kredite dürfen nur für Investitionen und nur im Finanzhaushalt aufgenommen werden (vgl. § 103 Abs. 1 Satz 1 HGO). Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn keine anderen vorrangig einzusetzenden Mittel zur Verfügung stehen, oder eine andere als die Kreditfinanzierung unwirtschaftlich wäre (vgl. § 93 Abs. 3 HGO).

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.320.084,00	1.490.000,00	-4.830.084,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	704.232,00	671.768,23	-32.463,77
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	5.615.852,00	818.231,77	-4.797.620,23

Angesetzte Kreditaufnahmen werden üblich in der Folgeperiode oder sukzessive über einen mehrjährigen Zeitraum (maximal bis zur Veröffentlichung des übernächsten Haushaltes) aufgenommen. Die tatsächliche Krediteinzahlung und die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsbelastungen werden demnach in den Folgejahren vereinnahmt bzw. verausgabt und gebucht. Im Abschlussjahr wurde ein Kredit in Höhe von 1.490 TEUR für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für politische Flüchtlinge und Asylsuchende aufgenommen.

7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Die kommunalen Aufgaben (§ 2 bis 4 HGO) des eigenen und übertragenen Wirkungskreises wurden ordnungsgemäß erfüllt.

8 Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2016 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Wirtschaftsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

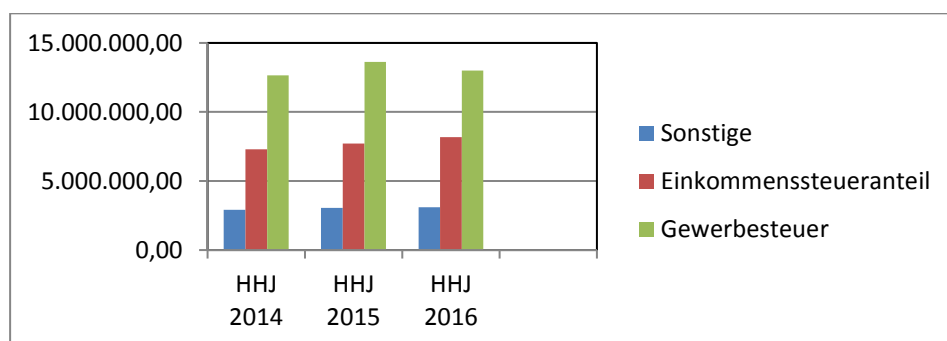
9 Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

9.1 Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres betragen insgesamt 35.209.934,22 EUR (Vj.: 35.881.589,22 EUR). Davon ergeben alleine der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuer mit 21.787.924,54 EUR insgesamt 62% (Vorjahr 61%) der gesamten Einnahmen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Stadt ist auf das Ertragsaufkommen dieser Steuerquellen angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko besteht insbesondere darin, dass die vorgenannten Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von diesen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Zudem können steuerpolitische Maßnahmen kontraproduktive Effekte auslösen. Das Ergebnis der Erträge ist im Abschlussjahr maßgeblich durch die Zugewinne im Bereich der Einkommen- und Spielapparatsteuer sowie der Zuweisungen und Zuschüsse aufgrund der Flüchtlingsproblematik beeinflusst. Der aufstrebende Trend bei den Steuereinnahmen könnte in den kommenden Jahren auch wieder stagnieren. Die Entwicklung im Bereich der Unterbringung und Integration von ausländischen Flüchtlingen und Asylsuchenden ist derzeit nicht absehbar.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge, einschließlich der Umlagen, eine Verstärkung der Ergebnisse der Jahre seit 2014 auf dem Allzeithoch erwartet. Da jedoch gemäß Schutzschirmvertrag der Ausgleich der Haushaltswirtschaft ab 2017 dauerhaft erreicht werden muss, ist aufgrund der massiven Umlagenbelastung eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze wohl unumgänglich. Die Orientierungsdaten für die Erträge aus Einkommen- und Umsatzsteuer geben auch weiterhin Grund für Optimismus. Im Hinblick auf die Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs ist jedoch auch im Jahr 2017 mit einer hohen Abundanz-, Kreis- und Schulumlage zu rechnen. Bei gleichbleibend hohen Gewerbesteuererträgen ist auch mit einer entsprechend hohen Gewerbesteuerumlage zu kalkulieren. Einen Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen soll die nachstehende Übersicht liefern. Die Hebesätze des Berichtsjahres sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Entwicklung der wichtigsten Steuererträge



Aktuelle Hebesätze im Landesvergleich

Steuerart	Stadt Langenselbold	Landesdurchschnitt*	Durchschnitt kreisangehörige Kommunen 10.000 bis 20.000 Einwohner*	Durchschnitt Main-Kinzig-Kreis*
Gewerbesteuer	380	409	371	371
Grundsteuer A	400	380	402	406
Grundsteuer B	400	456	427	378

*Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand 2016

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im laufenden Jahr 35.592.082,61 EUR (Vj.: 33.306.319,57 EUR). Davon betragen Steueraufwendungen 43,5%; Personalaufwendungen 22,2%; Sach- und Dienstleistungen 21,0% und Abschreibungen auf das Anlagevermögen 9,9%. Die Stadt ist im Allgemeinen an die Steueraufwendungen, die Personalaufwendungen sowie die Abschreibungen des Anlagevermögens gebunden, sodass für Einsparungen keine erheblichen Spielräume bestehen. Steueraufwendungen sind an gesetzliche Vorschriften gebunden, Personalkosten basieren auf dem Tarifrecht und Abschreibungen resultieren aus dem begrenzt nutzbaren Vermögen. Auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bestehen naturgemäß Aufwendungen, die für die Erfüllung von Pflichtaufgaben unverzichtbar sind, dennoch ist die Stadt in der Ausgestaltung der Aufwendungen an dieser Stelle grundsätzlich (in Grenzen) flexibel.

Während die Einnahmen aus der Grundsteuer stabil sind und in den kommenden Jahren vermutlich leicht steigen werden, was keinen nennenswerten Einfluss auf die Kreis- und Schulumlage hat, bewirken die steigenden Gewerbesteuererträge eine für die Stadt Langenselbold belastende Entwicklung der Kreis- und Schulumlage, da auch die Umlage steigt. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Berechnungsmethodik anhand der Ist-Zahlen der zweiten Jahreshälfte des Vor-Vorjahres und der ersten Jahreshälfte des Vorjahres, ist die Entwicklung grundsätzlich differenziert zu betrachten.

9.2 Voraussichtliche Entwicklung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Investitionen in das Anlagevermögen erhöhen das Vermögen bzw. die Kapazitäten für die Vorsorge der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langenselbold und stellen damit die Leistungsfähigkeit (qualitativ und quantitativ) der Stadt sicher. Demgegenüber steigen die Abschreibungen (Aufwand) auf abnutzbare Vermögensgegenstände, die wiederum das Ergebnis belasten.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind im Wesentlichen Investitionen für die Sanierung der Klosterberghalle und die Abwasserbeseitigung (618 TEUR) vorgesehen. Für die Klosterberghalle ist der zweite Teilschritt der grundhaften Sanierung geplant (970 TEUR). Für die Kläranlage ist eine Erweiterung aufgrund gesetzlicher Mindestvorgaben (205 TEUR) und der letzte Bauabschnitt der Kanalsanierung im Bereich der Simpelvelder Straße (375 TEUR) veranschlagt. Ferner sollen diverse Ersatzbeschaffungen im Bereich des Bauhofs und der Feuerwehr (zusammen 258 TEUR) getätigt werden. Im Bereich des Straßenbaus soll ein Fuß- und Radweg mit einer Beleuchtung versehen (60 TEUR) sowie die benötigten Restmittel für den Bau des Busbahnhofs in der Ringstraße (58 TEUR) verausgabt werden. Die Küche in der Kindertagesstätte „Rödelberg“ muss erneuert werden (52 TEUR), da das bestehende Mobiliar marode ist.

9.3 Entwicklung des Fremdkapitals

Der Anstieg von Kreditverbindlichkeiten kann in Folgejahren für die Stadt zu einem Risiko führen. Es besteht die Möglichkeit, dass Neuaufnahmen nur zu erschwerten Konditionen getätigt werden können. Kreditaufnahmen belasten die künftige Finanzlage (Rückzahlungsverpflichtung bzw. Tilgung) sowie die wirtschaftliche Stabilität (Zinsaufwand) der Stadt Langenselbold. Die Kreditemächtigung des Jahres 2016 wird nicht ausgeschöpft werden. Die überwiegend dem Flüchtlingsstrom geschuldeten investiven Planungen mussten nicht in Gänze umgesetzt werden, da sich die Lage überraschend im Laufe des Jahres 2016 entspannte. Entsprechend der geringeren Investitionen bedarf es auch nicht der geplanten Höhe der Refinanzierung.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 934.359,00 EUR vorgesehen. Hiervon entfallen 384.359,00 EUR auf ein Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramms des Landes Hessen. Diese Mittel sollen zur energetischen Sanierung der Klosterberghalle verwendet werden. Die übrigen Fremdmittel in Höhe von 550 TEUR werden anteilig ebenfalls für die Sanierung der Klosterberghalle (Heizung, Sanitäranlagen, Fußboden, Dach und Eingangsbereich) benötigt. Im Übrigen wird auf die unter Punkt 9.2 beschriebenen Maßnahmen und Beschaffungen verwiesen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden entsprechend in Folgejahren steigen, was wiederum zur Folge haben wird, dass sich der Zinsaufwand ebenfalls etwas erhöht.

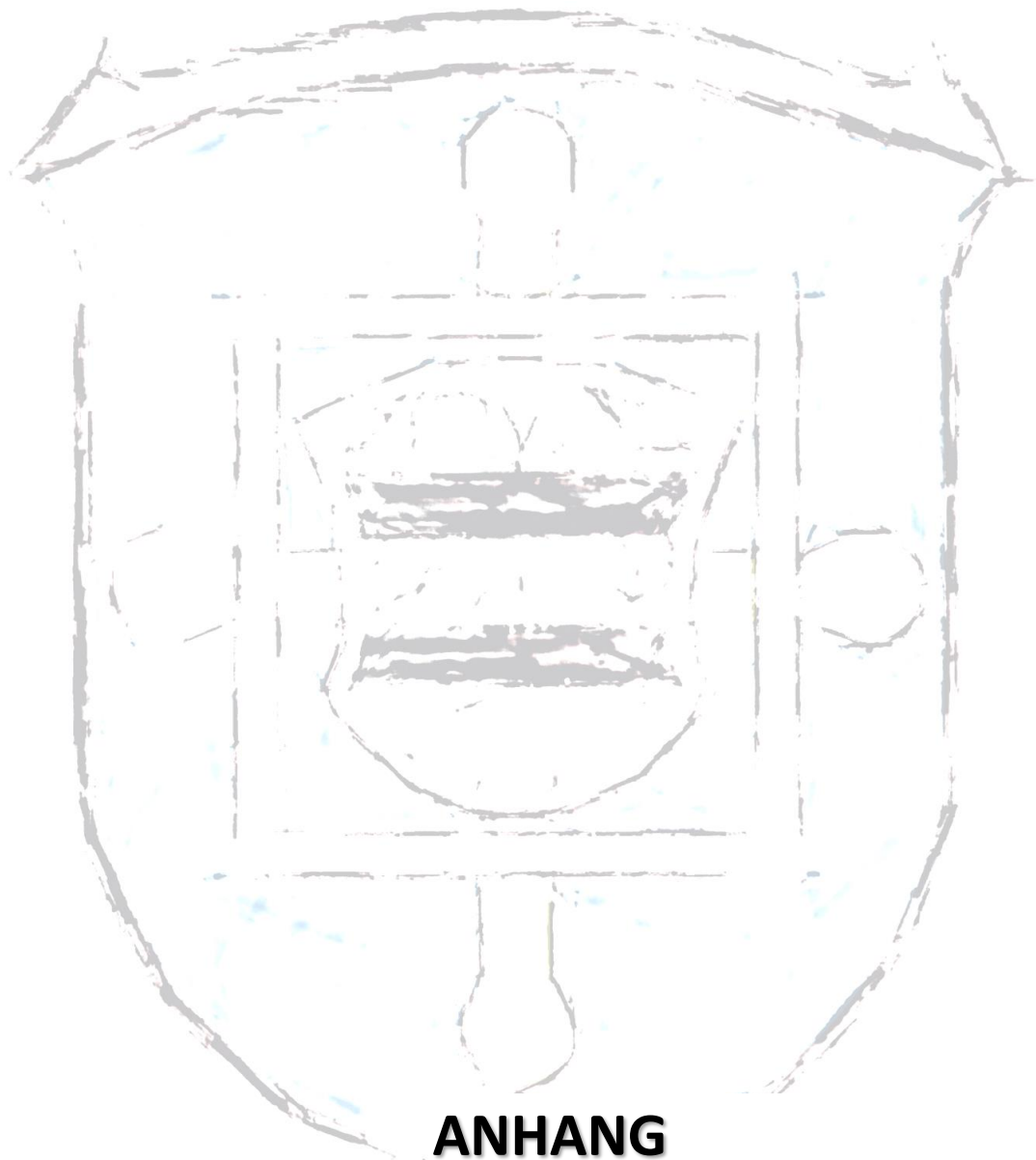
9.4 Ausblick und Beurteilung der Finanzlage (Liquidität) der Stadt

Gemäß VV Nr. 1 zu § 22 GemHVO hat die Stadt ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Liquidität bezeichnet somit die Fähigkeit der Stadt, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen. Die Liquidität wird primär anhand des Finanzbestandes sowie des Finanzverlaufs (Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, Schecks, Sparguthaben, etc.) und im weiteren Sinne anhand der Forderungen und deren zahlungswirksamen Realisierung (Werthaltigkeit der Forderungen) beurteilt. Die Finanzrechnung wird im Folgejahr einen Überschuss ausweisen, wonach der Geldbestand erneut zunehmen wird. Die Zahlungsfähigkeit und die Zahlungswilligkeit werden nach wie vor nicht beeinträchtigt.

9.5 Organisationsrisiken

Bei Kommunen können aufgrund der strukturellen Besonderheiten allgemeine Organisationsrisiken gegeben sein. Die wesentlichen Risiken sind Korruption, Veruntreuung, Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen, Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung und Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung.

Die Stadt Langenselbold erreicht eine Minimierung dieser Risiken durch den Einsatz organisatorischer Maßnahmen, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch geeignete technische Maßnahmen ergänzt und unterstützt werden können. Die Stadt hat bei dem GVV-Kommunalversicherungsverband eine Haftpflicht- sowie Eigenschadenversicherung abgeschlossen. Für die Liegenschaften besteht eine verbundene Gebäudeversicherung bei der AxA gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruch- /Diebstahlschäden.



ANHANG

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2016

DER STADT LANGENSELBOLD

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

ANHANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

(01. JANUAR 2016 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016)

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Langenselbold vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), den hierzu ergangenen Hinweisen zur GemHVO sowie nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 59 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt.

Der von der Stadt Langenselbold verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Hinweis Nr. 21 zu § 59 GemHVO nach dem Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt. Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 Abs. 1. Abweichungen bestehen keine.

Die nach § 52 GemHVO und Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Zudem wurden auch der Eigenkapitalspiegel sowie die Sonderpostenübersicht freiwillig beigelegt (vgl. Anlagen 5 und 6).

Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO. Abweichungen bestehen keine. Bei der Darstellung der Cash-Flow-Rechnung wurde die Finanzrechnung Teil B (direkte Methode gemäß Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) gewählt. Auf die indirekte Methode (Muster 17, Teil A) wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet, da kein Mehrwert für die Beurteilung der Finanzlage erzielt werden kann. Mit der Novelle der GemHVO Ende 2012 hat der Ordnungsgeber die Darstellung der Finanzrechnung neu gefasst. Gemäß § 47 GemHVO darf die Finanzrechnung nach der direkten oder der indirekten Methode dargestellt werden. Von dem Wahlrecht wurde, wie bereits in den Vorjahren, ebenfalls im Jahresabschluss 2014 Gebrauch gemacht. Die Teilfinanzhaushalte beinhalten nur Finanzvorgänge der Investitionsgeschäfte (vgl. Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO).

Wie auch im Rechenschaftsbericht werden Abweichungen von weniger als 100 TEUR als unwesentlich definiert und entsprechend der Möglichkeiten aus dem Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport nicht näher erläutert.

2 Bilanzierung und Bewertungsangaben

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen. In die Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert. Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2016 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung zusammengefasst und einheitlich mit 20 v. H. abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Für die Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt.

Das Fremdkapital beinhaltet die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für bestimmte Verbindlichkeiten oder auch für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie werden als ein entsprechender Aufwand der Periode zugerechnet, in der sie verursacht wurden (wirtschaftliche Entstehung bzw. Leistungsentstehung), um einen periodengerechten Ressourcenverbrauch darzustellen. Verbindlichkeiten sind dagegen Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

3 Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

3.1 Aktiva

Die Aktiva hat ihren Ursprung aus dem Lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände mit der die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz.

1	Anlagevermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	92.539.078,32 €	93,2%
		01.01.2016	89.444.505,08 €	93,2%

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	232.398,05 €	0,2%
		01.01.2016	201.130,25 €	0,2%

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	31.844,34 €	<0,1%
		01.01.2016	13.266,27 €	<0,1%

Lizenzen beinhalten Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im laufenden Jahr wurden mehrere Lizenzen für die Stadtverwaltung (Exchange Server und Data Center) und die Feuerwehr (Exchange Server und MP-Feuer) im Wert von insgesamt 25 TEUR angeschafft. Die übrigen Anlagen wurden analog der Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Updates und ähnliche Leistungen wurden nicht als Anschaffungskosten bilanziert. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände bestehen keine.

1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	200.553,71 €	0,2%
		01.01.2016	187.863,98 €	0,2%

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind nur solche Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse sind die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen oder alternativ vertraglich festgelegte Laufzeiten anzusetzen.

Es wurde im laufenden Jahr ein Zuschuss für die Sanierung der Großsporthalle der Käthe-Kollwitz-Schule in Höhe von 33 TEUR gewährt (1. Teilbetrag). Die übrige Bewegung resultiert aus der Regelabschreibung.

1.2	Sachanlagen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2016	91.563.601,49 €	92,3%	
		01.01.2016	88.506.374,98 €	92,2%	

Das Sachanlagevermögen umfasst materielle Vermögensgegenstände, wie beispielsweise Grundstücke, Bauten, Anlagen und Maschinen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Anlagen im Bau.

1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2016	20.370.072,93 €	20,5%	
		01.01.2016	16.619.046,46 €	17,3%	

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 72 BewG). Die Benutzbarkeit beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut, andernfalls als bebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer nutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab. Einzelnen bewerten ließen sich die Grundstücke nur anhand von Flurstücken. Ein Flurstück stellt somit einen Vermögensgegenstand dar. Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Ebenfalls wurden Erbbaurechte, die die Stadt Langenselbold eingegangen ist, unter dieser Bilanzposition aktiviert. Waldgrundstücke wurden aufgrund ihrer sachlichen Besonderheit gemäß KVKR der Bilanzposition 1.2.3 zugeordnet.

Im laufenden Jahr wurden investive Ausgaben für Grundstücke in Höhe von etwa 3.831 TEUR getätigt (überwiegend Ankauf Flächen Niedertal III). Dagegen wurden Grundstücke verkauft, deren Gesamtbuchwerte etwa 80 TEUR betragen.

1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2016	27.999.140,03 €	28,2%	
		01.01.2016	27.789.451,50 €	28,9%	

Gebäude und andere Bauten wurden höchstens mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Im Abschlussjahr wurden Ausgaben für die Sanierung der Klosterberghalle (109 TEUR) sowie den Erwerb und Umbau eines Gebäudes zur Unterbringung von Asylsuchenden (875 TEUR) aktiviert. Das mit dem Gebäude verbundene Grundstück wird unter 1.2.1 bilanziert. Demgegenüber stehen die Aufwendungen für Abschreibungen.

1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	39.261.244,07 €	39,6%
		01.01.2016	41.130.478,22 €	42,8%

Sachanlagen in Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Das Infrastrukturvermögen der Stadt Langenselbold beinhaltet primär die Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Kanalisation, Waldvermögen (Waldgrundstücke und Waldaufwuchs) und öffentliche Grünflächen. Im Berichtsjahr wurde die Elementarstraße erschlossen (31 TEUR) und die Urnenwand im Friedhof Rödelberg erweitert (7 TEUR). Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden mehrere Hausanschlüsse errichtet und Sanierungen am Kanalsystem vorgenommen (77 TEUR). Die übrige Bewegung resultiert neben unwesentlichen Anschaffungen aus dem planmäßigen Werteverzehr.

1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	347.817,68 €	0,4%
		01.01.2016	324.868,05 €	0,3%

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Für das Ordnungsamt wurde eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage angeschafft (48 TEUR). In der Feuerwehr wurden eine digitale Kranwaage und eine Montagegrube aktiviert (6 TEUR). Die Jugendförderung hat die Beschallungsanlage inklusive Mischpult ersetzt (7 TEUR). Im Bauhof wurden kleinere Geräte, wie beispielsweise ein Mulchrasenmäher oder mehrere Rasenmäher im Wert von rund 5 TEUR beschafft. Demgegenüber steht der Werteverzehr in Form von Abschreibungen.

1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	2.103.759,28 €	2,1%
		01.01.2016	2.077.297,29 €	2,2%

Zu den anderen Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand, hauptsächlich die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadt Langenselbold. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess. Im laufenden Jahr wurden unter anderem Investitionen in Sanitärcontainer (66 TEUR) und Wohnwagen (142 TEUR) für die Unterbringung von politischen Flüchtlingen sowie in die Möblierung der für den gleichen Zweck erworbenen Liegenschaft in der Seegasse (70 TEUR) getätigt. Ein Parkscheinautomat am Park&Ride Parkplatz am Bahnhof musste ebenso erneuert werden (4 TEUR) wie eine Gewerbespülmaschine im U3-Haus (3 TEUR). Für den Bauhof wurden ein neuer Radlader, ein Fahrzeug und ein Sichelmäherwerk (zusammen 73 TEUR) erworben, da die alten Fahrzeuge bzw. Geräte defekt und irreparabel waren. Das Rathaus wurde auf Anraten des Ersten Stadtrats mit einem Glasfaseranschluss versehen (14 TEUR). Ebenfalls aktiviert wurden zwei Rührwerke und ein Blendenregulierschieber im Bereich der Abwasserbeseitigung (57 TEUR). Die übrigen Investitionen, insbesondere die geringwertigen Güter, waren von

nachrangigem Wert und über eine Vielzahl von Einrichtungen verteilt. Unter Hinzunahme der Abschreibungen erhöht sich der Bilanzwert um rund 26 TEUR.

1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	1.481.567,50 €	1,5%
		01.01.2016	565.233,46 €	0,6%

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Die Anlagen im Bau (Stand 31.12.2016) gliedern sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016 -EUR-
01	Brandschutz Herrnscheune	120.655,31
02	Sanierung Toiletten Klosterberghalle	5.839,19
03	Sanierung Hüttengesäßer Straße/Hinserdorfstraße	89.252,40
04	Regenüberlaufbecken 80 am WSH	3.616,97
05	Pumpstation Jahnstraße	23.230,63
06	Gründauaue außerorts	236.602,21
07	Gewerbepark West	27.757,94
08	Erweiterung Ruhehain	9.603,54
09	Kanalumbau Simpelvelder Straße	436.011,26
10	Kanalumbau Hüttengesäßer Straße	115.829,00
11	Kanalbau Niedertal III	318.564,05
12	Straßenbau Niedertal III	92.820,00
13	Notstromversorgung Feuerwehr	1.785,00
Σ	Summe	1.481.567,50

Im laufenden Jahr wurden Zugänge von etwa 987 TEUR zu den vorhandenen Anlagen im Bau verzeichnet. Nach erfolgreichen Fertigstellungen wurden im Berichtsjahr Umbuchungen in Höhe von etwa 71 TEUR zu Gunsten der Bauten sowie Infrastrukturanlagen vorgenommen.

1.3	Finanzanlagen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	743.078,78 €	0,8%
		01.01.2016	736.999,85 €	0,8%

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen des Eigenen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im

Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet. Die Finanzanlagen wurden bis 2014 vorwiegend von den verbundenen Unternehmen dominiert. Hierunter versteht man Unternehmen auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50%).

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2016	0,00 €	0,0%	0,0%
		01.01.2016	0,00 €	0,0%	0,0%

Hierbei wurde bis zu seiner Auflösung zum 31.12.2014 der Anteil am Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ausgewiesen. Zum Stichtag bestehen keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2016	0,00 €	0,0%	0,0%
		01.01.2016	0,00 €	0,0%	0,0%

Unter Ausleihungen werden gewährte Kredite an ihre verbundenen Unternehmen verstanden. Langfristige Darlehen an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bestanden zum Stichtag keine.

1.3.3	Beteiligungen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2016	134,14 €	<0,1%	<0,1%
		01.01.2016	134,14 €	<0,1%	<0,1%

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen entspricht im weiteren Sinne den Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen gliedern sich in die Mitgliedschaft an der ekom21 (KGRZ) mit einer unveränderten Höhe von 1,00 EUR und dem Anteil an der e.on GmbH in Höhe von 133,14 EUR.

1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2016	0,00 €	0,0%	0,0%
		01.01.2016	0,00 €	0,0%	0,0%

Die Stadt Langenselbold hat keine Darlehen an Unternehmen gewährt an denen sie beteiligt ist.

1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2016	120.545,64 €	0,1%	0,1%
		01.01.2016	106.372,95 €	0,1%	0,1%

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchem ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die

Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte. Die Bewertung der Rücklage basiert auf Grundlage der getätigten Auszahlungen (Anschaffungskosten).

1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	622.399,00 €	0,6%
		01.01.2016	630.492,76 €	0,7%

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind.

Sonstige Ausleihungen betreffen im Wesentlichen die gewährten Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaft. Die Rückzahlung betrug im laufenden Jahr plangemäß 8.093,76 EUR.

1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	0,00 €	0,0%
		01.01.2016	0,00 €	0,0%

Hier werden etwaigen Beteiligungen an Sparkassen ausgewiesen. Die Stadt Langenselbold hat keine derartige Beteiligung.

2	Umlaufvermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	6.691.175,58 €	6,7%
		01.01.2016	6.562.337,48 €	6,8%

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (u. a. Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die einzeln dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 34 GemHVO). Das Wachstum des Umlaufvermögens betrifft vorrangig die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bedingt durch einen Grundstückskaufpreis, der erst im Folgejahr einging.

2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	8.700,00 €	<0,1%
		01.01.2016	8.700,00 €	<0,1%

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene, Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Die Bilanzposition resultiert aus vorgehaltenen Rohstoffen aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung.

2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	0,00 €	0,0%
		01.01.2016	0,00 €	0,0%

Es handelt sich um in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. Hinweis Nr. 19 zu § 49 GemHVO).

Die Stadt Langenselbold produziert keine Erzeugnisse und es werden keine Handelswaren gehalten und / oder veräußert.

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	2.240.470,40 €	2,3%
		01.01.2016	2.626.646,15 €	2,7%

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Arbeitsablauf und nähere Details über die Wertabschläge im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf Grundlage der Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Besonders zweifelhafte Forderungen wurden anhand eines von der Stadtkasse aufbereiteten Verzeichnisses im Rahmen der Einzelwertkorrektur in voller Höhe wertberichtigt. Die verbleibenden Forderungen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2,0% des Restforderungsbestandes pauschal wertberichtigt. Vor der Buchung der so ermittelten Beträge (siehe nachfolgende Übersicht) wurden die Wertkorrekturen des Vorjahres ausgebucht. Eine Wertkorrektur auf Basis der einzelnen Fälligkeiten wurde aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Folgende Sachkonten wurden insgesamt wertberichtigt:

Position	Forderungsart	Abschlag in EUR
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	119.470,77
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.784,06
Σ	Summe	161.254,83

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (Kontenklasse 22) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen (Kontenklasse 25) und sonstige Vermögensgegenstände (Kontenklasse 26) wurden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit erwartet wird.

2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31.12.2016	Bilanzsumme 734.973,60 €	Anteil 0,7%
		01.01.2016	721.432,49 €	0,8%

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweis Nr. 21 zu § 49 GemHVO). Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen beinhalten im Wesentlichen die Ansprüche gegenüber Bund und Land aufgrund erforderlicher Maßnahmen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme. Die Forderungen reduzieren sich einheitlich nach Tilgungsverlauf der in Zusammenhang stehenden Darlehen.

2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2016	Bilanzsumme 1.172.837,02 €	Anteil 1,2%
		01.01.2016	1.523.248,89 €	1,6%

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Die Bewegung betrifft im Wesentlichen die Steuern. Die auf Basis der Einzel- und Pauschalwertberichtigung durchgeführten Wertkorrekturen ergaben eine Abschlagsquote in Höhe von 15,6% (Vorjahr: 23,2%) der gesamten Nominalforderung.

2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2016	Bilanzsumme 187.644,42 €	Anteil 0,2%
		01.01.2016	264.287,08 €	0,3%

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z.B. Miet- und Nebenkosten, Pacht und Verbrauchskostenerstattung. Aufgrund der Wertkorrekturen resultiert eine Abschlagsquote in Höhe von 20,1% (Vorjahr: 29,0%) der gesamten Nominalforderung.

2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	31.12.2016	Bilanzsumme 0,00 €	Anteil 0,0%
		01.01.2016	0,00 €	0,0%

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. Hinweis Nr. 23 zu § 49 GemHVO). Entsprechende Forderungen bestehen im Berichtsjahr nicht.

2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2016	Bilanzsumme 145.015,36 €	Anteil 0,2%
		01.01.2016	117.677,69 €	0,1%

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen. Dies betrifft maßgeblich die durchlaufenden Posten.

2.4	Flüssige Mittel		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	4.442.005,18 €	4,5%
		01.01.2016	3.926.991,33 €	4,1%

Alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Finanzrechnung zu entnehmen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag entspricht nicht dem Rückgang laut Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel. Der Grund hierfür liegt bei den negativen Bankbeständen (Kassenkredite), die auf der Passiva (Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden.

Flüssige Mittel im Einzelnen:

Nr.	Forderungsart	Bestand -EUR-
01	Postbank	7.779,52
02	VR-Bank	1.133,61
03	Sparkasse	4.429.397,85
04	Barkassenbestand	3.694,20

3	Aktive Rechnungsabgrenzung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	13.554,06 €	<0,1%
		01.01.2016	19.148,53 €	<0,1%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen. Es handelt sich hierbei um Beamtenbezüge für Januar 2017, welche aber bereits im Dezember 2016 zur Auszahlung kamen.

3.2 Passiva

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

1	Eigenkapital		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	42.676.574,80 €	43,0%
		01.01.2016	43.577.237,63 €	45,4%

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

1.1	Nettoposition		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	37.170.642,41 €	37,5%
		01.01.2016	37.170.642,41 €	38,7%

Die Nettoposition als Basiskapital der Stadt ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz. Die Nettoposition konnte bis zur Novellierung der GemHVO frühestens nach fünf Jahren mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet werden. Diese Möglichkeit ist inzwischen gesetzlich ausgeschlossen.

1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	5.505.932,39 €	5,6%
		01.01.2016	6.406.595,22 €	6,7%

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind.

1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	3.000.362,27 €	3,0%
		01.01.2016	4.014.833,58 €	4,2%

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis auszuweisen. Der Rücklage wurde gemäß § 24 GemHVO ein Betrag in Höhe von 1.014.471,31 EUR entnommen um den ordentlichen Fehlbetrag des laufenden Jahres auszugleichen.

1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	2.505.570,12 €	2,5%
		01.01.2016	2.391.761,64 €	2,5%

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen. Die außerordentliche Rücklage erhöht sich um das außerordentliche Ergebnis des Abschlussjahres in Höhe von 113.808,48 EUR.

1.2.3	Sonderrücklagen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	0,00 €	0,0%
		01.01.2016	0,00 €	0,0%

Sonstige Sonderrücklagen bestehen im Berichtsjahr keine.

1.2.4	Stiftungskapital	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2016	0,00 €	
		01.01.2016	0,00 €	0,0%

Die Stadt Langenselbold weist zum Bilanzstichtag kein Stiftungskapital aus.

1.3	Ergebnisverwendung	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2016	0,00 €	
		01.01.2016	0,00 €	0,0%

Die Ergebnisverwendung dokumentiert alle seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren und bis 2014 die Verrechnung mit der Netto-Position. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO sowie der entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.014.471,31 EUR (Vorjahr: Überschuss 2.051.319,44 EUR) erzielt. Im außerordentlichen Bereich wurde ein Überschuss in Höhe von 113.808,48 EUR (Vorjahr: 111.737,34 EUR) realisiert. Der ordentliche Fehlbetrag wurde durch Mittel aus der ordentlichen Rücklage bilanziell ausgeglichen. Der außerordentliche Überschuss wurde gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO der entsprechenden Rücklage zugeführt.

2	Sonderposten	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2016	21.434.951,75 €	
		01.01.2016	21.938.029,26 €	22,9%

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert.

2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2016	20.495.474,68 €	
		01.01.2016	21.048.822,46 €	21,9%

Die erhaltenen Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich sind zu passivieren und an dieser Stelle auszuweisen. Ebenfalls dokumentiert werden allgemeine Investitionsbeiträge.

2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2016	12.066.615,90 €	
		01.01.2016	12.456.119,16 €	13,0%

Hierunter werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Investitionszuschüsse wurden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr erhielt

die Stadt Langenselbold einen Landeszuschuss für die Sanierung des Gehwegs entlang der L3009 in Höhe von 21 TEUR und die für den innerörtlichen Hochwasserschutz in Höhe von 28 TEUR.

2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	Bilanzsumme		Anteil		
		31.12.2016	49.274,96 €	0,1%	01.01.2016	49.504,97 €

Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes. Im laufenden Jahr wurde ein Zuschuss vom nicht öffentlichen Bereich in Höhe von 2.995 EUR in Form einer Spende für den Waldkindergarten vereinnahmt.

2.1.3	Investitionsbeiträge	Bilanzsumme		Anteil		
		31.12.2016	8.379.583,82 €	8,4%	01.01.2016	8.543.198,33 €

Im Abschlussjahr wurden Erschließungsbeiträge für Grundstücke im Stadtgebiet im Wert von 28 TEUR aktiviert. Die übrige Bewegung resultiert aus dem planmäßigen Werteverzehr.

2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Bilanzsumme		Anteil		
		31.12.2016	939.477,07 €	1,0%	01.01.2016	889.206,80 €

Unter dieser Position werden die Bewegungen der Sonderposten für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung dargestellt. Dem Wert vom 01.01.2016 wurde zum einen das Ergebnis 2016 des Gebührenhaushaltes der Abfallbeseitigung (72.125,85 EUR) zugeführt und zum anderen das Ergebnis 2016 des Gebührenhaushaltes der Abwasserbeseitigung (-21.855,58 EUR) entnommen.

2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	Bilanzsumme		Anteil		
		31.12.2016	0,00 €	0,0%	01.01.2016	0,00 €

Die Stadt Langenselbold weist zum Bilanzstichtag keinen derartigen Sonderposten aus.

2.4	Sonstige Sonderposten	Bilanzsumme		Anteil		
		31.12.2016	0,00 €	0,0%	01.01.2016	0,00 €

Sonstige Sonderposten werden zum Stichtag des Jahresabschlusses nicht bilanziert.

3	Rückstellungen	Bilanzsumme		Anteil		
		31.12.2016	10.166.760,72 €	10,2%	01.01.2016	10.564.903,23 €

Für Aufwendungen die im Haushaltsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag gebildet werden. Für Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden (vgl. Anlage 2).

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	5.171.028,00 €	5,2%
		01.01.2016	5.322.234,00 €	5,5%

Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Stadt Langenselbold für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung wurde seitens der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau, Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden, durchgeführt und dokumentiert.

Rückstellungen für Pensionen (Versorgungsleistung) wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.247.007,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Darauf entfallen für Anwärter 581.668 EUR und für Empfänger 3.665.339 EUR. Rückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 4,1% steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 1,7% sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse.

Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 924.021 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Der Anteil hiervon beträgt für Anwärter 189.703,00 EUR und für Empfänger (Versorgungsempfänger(innen), Witve(n)(r), Invalide) 734.318 EUR. Rückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 2,8% steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 3,2% sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse.

Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden. Zum Bilanzstichtag bestehen keine laufenden Vertragsverpflichtungen aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen mehr (vgl. Anlage 2). Am Bilanzstichtag befinden sich die Personen bereits seit 2011 in der Ruhephase. Die Rückstellungen wurden folglich 2011 aufgelöst und betragen 0,00 EUR. Für die Bewertung der Altersteilzeit in den Vorjahren wurden für die bereits erbrachten Beschäftigungszeiten die tatsächlichen bzw. realisierten Gesamtkosten herangezogen. Die Gesamtkosten setzten sich aus Bruttogehältern, Aufstockungsbeträgen einschließlich der Arbeitgeberanteile und etwaiger Abfindungen zusammen. Abzinsungen wurden nicht vorgenommen, da bereits bekannt war, dass die vollständigen Kosten zahlungswirksam realisiert wurden.

3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	4.671.445,59 €	4,7%
		01.01.2016	4.890.710,42 €	5,1%

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (Hinweis Nr. 12 zu § 39 GemHVO). Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtung erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. In den zurückliegenden doppischen Jahresabschlüssen wurde hierbei lediglich die

Gewerbsteuer zu Grunde gelegt, da sie normalerweise als einzige Steuer stärkeren Schwankungen unterliegt. Dieses Verfahren wurde zu Gunsten einer aussagekräftigeren Periodenabgrenzung ab 2011 geändert. Grundlage sind nun sämtliche Steuereinnahmen der Stadt Langenselbold. Die Bewertung der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlagen resultiert aus dem Unterschiedsbetrag der für dem Kommunalen Finanzausgleich relevanten Steuereinnahmen (durchschnittliche Steuererträge der Haushaltsjahre 2011 bis einschließlich 2015) und den realisierten Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2016. Dadurch werden nur die Verpflichtungen abgedeckt, die in außergewöhnlicher Höhe entstehen. Die Höhe der Kreis- und Schulumlage sollte sich in den kommenden Jahren auf dem aktuellen Niveau verstetigen.

3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	0,00 €	0,0%
		01.01.2016	0,00 €	0,0%

Ungewisse Verbindlichkeiten für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien bestehen keine.

3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	0,00 €	0,0%
		01.01.2016	0,00 €	0,0%

Es sind keine drohenden Sanierungsverpflichtungen aufgrund von Altlasten bekannt.

3.5	Sonstige Rückstellungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	324.287,13 €	0,3%
		01.01.2016	351.958,81 €	0,4%

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden. Die Bewegung bei den sonstigen Rückstellungen resultiert aus der Zuführung für Prüfungs- und Beratungskosten für den Jahresabschluss 2016 in Höhe von 30 TEUR und demgegenüber aus der Entnahme für selbige Kosten des Jahresabschlusses 2015 in Höhe von knapp 43 TEUR. Die übrigen in Vorjahren gebildeten Rückstellungen (z. B. Klage KFA oder EKVO) bleiben in ihrer Höhe unverändert.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen bestanden zum Stichtag keine.

4	Verbindlichkeiten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	24.016.455,28 €	24,2%
		01.01.2016	19.037.144,54 €	19,8%

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach unzweifelhaft sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der gemeindliche Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominellen Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet (vgl. Anlage 1).

4.1	Anleihen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2016	0,00 €	0,0%
		01.01.2016	0,00 €	0,0%

Anleihen sind von Staaten, Ländern oder Unternehmen ausgegebene Schuld- bzw. Pfandpapiere, deren Kapitalgegenwerte zu einem festgelegten Satz verzinst werden. Es handelt sich hierbei um mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten.

Die Stadt Langenselbold bilanziert keine Verbindlichkeiten dieser Art.

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2016	16.972.982,40 €	17,1%
		01.01.2016	16.154.750,63 €	16,8%

In Summe betragen die langfristigen Darlehen und Kassenkredite 16.972.982,40 EUR. Darin enthalten sind Schulden mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von 0,00 EUR und über fünf Jahren in Höhe von 16.972.982,40 EUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Restlaufzeit betragen 0,00 EUR.

4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2016	12.484.669,94 €	12,6%
		01.01.2016	11.489.323,68 €	12,0%

Negative Bankbestände wurden nicht unter „Liquide Mittel“, sondern unter Verbindlichkeiten auf der Passiv-Seite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit dem nominellen Restrückzahlungswert angesetzt. In 2016 wurde bei der KfW-Bankengruppe ein Darlehen für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für politische Flüchtlinge in Höhe von 1.490 TEUR aufgenommen. Die übrige Bewegung resultiert aus der Regeltilgung.

4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2016	4.488.312,46 €	4,5%
		01.01.2016	4.665.426,95 €	4,9%

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren primär aus der Überlassung von Finanzmitteln seitens der Hessischen Landesbank (LTH) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ist der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (vgl. Anlage 1). In 2016 wurden keine neuen Kredite bei öffentlichen Kreditgebern aufgenommen. Die Bewegung resultiert aus der Regeltilgung.

4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2016	0,00 €	0,0%
		01.01.2016	0,00 €	0,0%

Am Abschlussstichtag bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften. Unter dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern auszuweisen, die nicht unter die Kreditaufnahmen oder Tilgungen zu Bilanzpositionen 4.2.1 und 4.2.2 fallen.

4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	2.786.792,09 €	2,8%
		01.01.2016	2.717.864,55 €	2,8%

An dieser Stelle werden seit der Novellierung der GemHVO die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesen (vorher Position 4.2.1). Zum Bilanzstichtag werden ausschließlich die Verbindlichkeiten des Baukontos Gewerbegebiet Nesselbusch dokumentiert.

4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	43,23 €	<0,1%
		01.01.2016	0,00 €	0,0%

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte in der Regel nicht zu einem Zahlungseingang auf den städtischen Konten. Am Stichtag besteht eine Verbindlichkeit für das Nutzungsentgelt des Geldkartenterminals der Stadtkasse. Diese wurde zu Beginn des Folgejahres beglichen.

4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	140.242,94 €	0,1%
		01.01.2016	140.813,27 €	0,1%

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Diese Bilanzposition betrifft vorwiegend die Spitzabrechnungen der Betriebskostenzuschüsse gegenüber den konfessionellen Kindertagesstätten (Zahlungsfluss erfolgt erst im Folgejahr).

4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	656.685,60 €	0,7%
		01.01.2016	483.445,14 €	0,5%

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand). Die Bilanzposition beinhaltet eine Vielzahl von Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Dienstgeschäften. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Zahlungsverpflichtungen, deren Zahlungsziel zu Beginn der Folgeperiode liegt. Es werden aber auch offene Rechnungen für strittige Positionen wie beispielsweise beim Bau des Sportzentrums ausgewiesen.

4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	30.227,30 €	<0,1%
		01.01.2016	188,00 €	<0,1%

Steuern sind Geldleistungen, die keiner Gegenleistung für eine besondere Leistung bedürfen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das

Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Zum Bilanzstichtag besteht eine offene Steuerverbindlichkeit für die Abwasserabgabe 2015. Diese wurde erst im Folgejahr nach abschließender Klärung durch das Fachamt beglichen.

4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	0,00 €	0,0%
		01.01.2016	0,00 €	0,0%

Hierunter wurden in der Vergangenheit die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb ausgewiesen. Seit der Auflösung und Rückführung in den Kernhaushalt des einzigen verbundenen Unternehmens bestehen keine solchen Verbindlichkeiten mehr.

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	3.429.481,72 €	3,5%
		01.01.2016	-459.917,05 €	-0,5%

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die bereits getätigten Leistungen zur Planung und Erschließung des Baugebiets Niedertal III durch die Fa. Terramag. Diese werden in den zukünftigen Jahren durch die Verkaufserlöse der Baugrundstücke getilgt. Des Weiteren werden hier Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer ausgewiesen.

5	Passive Rechnungsabgrenzung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2016	949.065,41 €	1,0%
		01.01.2016	908.676,43 €	1,0%

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. In den Folgejahren wird der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst.

3.3 Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Zum Stichtag besteht eine Bürgschaft, die die Stadt Langenselbold seit 20.05.2008 im Rahmen der Baulanderschließung (Gründauaue) mit der Firma Terramag bis zum 31.12.2013 (verlängert bis 31.12.2016) eingegangen ist. Die Endabrechnung erfolgt im Laufe des Jahres 2017. Die Bürgschaft bezieht sich auf den Ausgabebetrag von 10.500.000,00 EUR (nach Verlängerung nur noch 400.000,00 EUR). Zum Ende des Berichtsjahres wird ein Guthaben in Höhe von 10.092,92 EUR (Vj.: 474.125,99 EUR) ausgewiesen. Die Bürgschaft bei der Firma Terramag musste nicht in Anspruch genommen werden. Ein Ansatz bei den Rückstellungen für Bürgschaften unterbleibt daher (vgl. Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO), da keine finanziellen Risiken für die Stadt entstehen. Das Baukonto wird im Laufe des ersten Halbjahres 2017 aufgelöst werden.

Mit der Firma Terramag besteht eine weitere Bürgschaft, die die Stadt Langenselbold seit 13.11.2014 ebenfalls im Rahmen einer Baulanderschließung (Niedertal III) bis zum 30.06.2024 eingegangen ist. Die Bürgschaft bezieht sich auf den Ausgabebetrag von 9.000.000,00 EUR. Zum Ende des Berichtsjahres betrug die Restschuld 3.432.329,49 EUR. Die Bürgschaft bei der Firma Terramag droht nicht in Anspruch genommen zu werden. Ein Ansatz bei den Rückstellungen für Bürgschaften unterbleibt daher auch hier (vgl. Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO), da keine finanziellen Risiken für die Stadt erwartet werden.

3.4 Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

3.5 Erläuterung und Übersicht über die Inventurdifferenzen getrennt nach Beleg- und körperlicher Inventur, Datum und Verfahren

Vermögensgegenstände des Berichtsjahres wurden auf Grundlage der Belege im Rahmen der Anlagenbuchhaltung gemäß Hinweis Nr. 2 zu § 36 GemHVO vollständig erfasst. Es wurde zum 31.12.2016 eine Inventur durchgeführt. Hierbei kam es zu keinen nennenswerten Differenzen.

3.6 Erläuterungen zum Arbeitsablauf des Anlagevermögens

Für den Ansatz zum Anlagevermögen waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse maßgebend. Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und die Kontierung wurde sachgerecht nach dem Gliederungsschema gemäß dem KVKR vorgenommen. Die Abschreibungslaufzeit des zeitlich begrenzt nutzbaren Anlagenvermögens wurde individuell nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. In der Regel lassen sich die Nutzungsdauern anhand von Nutzungstabellen und Erfahrungswerten ableiten. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden den Anlagen einzeln zugeordnet, sofern möglich. Die Laufzeiten der Sonderposten stehen im Einklang mit den entsprechenden Nutzungsdauern der korrespondierenden Vermögensgegenstände.

3.7 Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO liegen nicht vor.

3.8 Aufstellung und nähere Angaben über die Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, wie z. B. Verlustübernahmeregelungen und Patronatserklärungen

- ekom21 – KGRZ, 35398 Gießen (früher KIV in Hessen)

Die ekom21 ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, an der alle hessischen Kommunen in verschiedenem Ausmaß beteiligt sind. Sollte das Rechenzentrum einmal aufgelöst werden, so haften das Land Hessen und die Kommunen nach einem Verteilungsschlüssel für die Folgekosten der Unternehmung. Diese betrifft insbesondere Pensionsansprüche der derzeit beschäftigten Beamten der ekom21 – KGRZ.

Weitere Eventualverbindlichkeiten waren am Abschlussstichtag nicht bekannt.

3.9 Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen

Im Berichtsjahr sind im Haushalt keine Verpflichtungsermächtigungen für nachfolgende Jahre vorgesehen.

3.10 Aufstellung und Begründung der ursprünglich angesetzt und veränderten Nutzungsdauer differenziert nach Art des Vermögensgegenstandes

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsdauern bei historischen Vermögensgegenständen nachträglich verändert.

3.11 Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO (durchlaufende Posten)

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Zum Stichtag bestanden auf der Aktiva durchlaufende Posten in Höhe von 625.899,96 EUR und auf der Passiva in Höhe von 599.711,23 EUR.

4 Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen

4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15% betragen sollte. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote der Stadt Langenselbold beträgt 43,0% (Vorjahr: 45,5%). Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurden die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 341001 (außerordentliches Ergebnis) einbezogen.

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{42.676.574,80 \times 100}{99.243.807,96} = 43,0 \%$$

4.2 Eigenkapitalquote II

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 64,6% (Vorjahr: 68,2%). Die Ermittlung des Eigenkapitals einschl. der Sonderposten beinhaltet die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 366006 (Investitionsbeiträge).

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(42.676.574,80 + 21.434.951,75) \times 100}{99.243.807,96} = 64,6 \%$$

4.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67% liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 34,4% (Vorjahr: 30,7%). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Konten 370002 (Rückstellungen) bis einschließlich 487002 (Sonstige Verbindlichkeiten) berücksichtigt.

Formel:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(10.166.760,72 + 24.016.455,28) \times 100}{99.243.807,96} = 34,4 \%$$

4.4 Fremdkapitalstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Die Fremdkapitalquote, als alternative Kennzahl für die Betrachtung der Finanzierungsstruktur, sollte damit bei vereinfachter Berechnung nicht mehr als 67% betragen, wie bereits dargestellt. Durch die Aufnahme von Krediten erhöhen sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass die Kommune anderen Bedingungen als private Unternehmen ausgesetzt ist. Wichtiger ist in diesem Fall die Struktur der Verbindlichkeiten (siehe auch Anlagendeckung). Der statische Verschuldungsgrad beträgt bei der Stadt 80,1% (Vorjahr: 67,6%).

Formel:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{(10.166.760,72 + 24.016.455,28) \times 100}{42.676.574,80} = 80,1 \%$$

4.5 Vermögensstruktur (Anlagenintensität und Umlaufquote)

4.5.1 Anlagenintensität

Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i. d. R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Dabei spielen bei der Stadt Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen sowie Finanzanlagen die dominierenden Vermögenspositionen. Die Anlagenintensität beträgt 93,2% (Vorjahr: 93,1%). Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich. Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Sachkonten 021001 (Konzessionen, Lizenzen, DV-Software) bis einschließlich 163802 (sonstige Ausleihungen).

Formel:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} \quad \frac{92.539.078,32 \times 100}{99.243.807,96} = 93,2 \%$$

4.5.2 Umlaufquote

Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Die Intensität des Umlaufvermögens beträgt bei der Stadt 6,7% (Vorjahr: 6,8%). Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Sachkonten 234001 (Forderungen aus Gebühren) bis einschließlich 280011 (Flüssige Mittel).

Formel:

$$\text{Intensität der Umlaufvermögens} \quad \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} \quad \frac{6.691.175,58 \times 100}{99.243.807,96} = 6,7 \%$$

4.6 Anlagendeckung I

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das errechnete Ergebnis von 46,1% (Vorjahr: 48,7%) deutet darauf hin, dass die Stadt bei investiven Maßnahmen mit mindestens 50,0% (Vorjahr: min. 50,0%) auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) angewiesen ist.

Formel:

$$\text{Anlagendeckung I} \quad \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung I} \quad \frac{42.676.574,80 \times 100}{92.539.078,32} = 46,1 \%$$

4.7 Anlagendeckung II

Wird der Wert von 100% überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Kreditaufnahmen. Unter Heranziehung des langfristigen Kapitals liegt eine Deckung des Anlagevermögens von 93,2% vor (Vorjahr: 97,3%).

Formel:

$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{(42.676.574,80 + 21.434.951,75 + 22.144.010,40)}{92.539.078,32} \times 100 = 93,2$$

5 Erläuterung der Ergebnisrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll der Anhang u. a. die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Aufgabe der Ergebnisrechnung ist die vollständige Gegenüberstellung von zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), auf dessen Basis der Periodenerfolg ermittelt wird. Der Ergebnishaushalt ist das zentrale Kernstück des Haushalts- und Rechnungswesens, da die dauernde Leistungsfähigkeit im Wesentlichen aus dieser Komponente zu erkennen ist. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreichung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde ein Überschuss von 113.808,48 EUR (Vorjahr: Überschuss 2.083.181,78 EUR) erzielt. Der Betrag resultiert nach Ausgleichsbuchungen gemäß § 24 (2) GemHVO aus dem ordentlichen Ergebnis von 0,00 EUR (Vorjahr: 2.051.319,44 EUR) und dem außerordentlichen Überschuss von 113.808,48 EUR (Vorjahr: 111.737,34 EUR).

5.1 Ordentliche Erträge im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.504.513,30	1.501.791,19	-2.722,11
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.372.006,49	5.466.289,59	94.283,10
Kostensatzleistungen und -erstattungen	351.373,46	366.506,65	15.133,19
Steuern und steuerähnliche Beträge	24.406.466,50	24.271.275,87	-135.190,63
Erträge aus Transferleistungen	623.661,18	593.494,13	-30.167,05
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	2.423.528,85	1.809.390,29	-614.138,56
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	664.311,38	605.747,19	-58.564,19
Sonstige ordentliche Erträge	535.728,06	595.439,31	59.711,25
Summe der ordentlichen Erträge	35.881.589,22	35.209.934,22	-671.655,00 (*)

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Ertragsentwicklung ist gegenüber dem Vorjahr etwas niedriger ausgefallen (-1,9%). Die Haupteinnahmequellen stellen nach wie vor die Steuern und steuerähnlichen Beträge dar. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind aufgrund einiger massiver Rückzahlungen für zu viel erhaltene Gewerbesteuer aus Vorjahren gesunken (-623 TEUR). Trotz dessen ist das Niveau dieser Unternehmenssteuer weiterhin als vergleichsweise sehr gut zu bezeichnen. Bei der Einkommensteuer ist ein Plus von 455 TEUR dokumentiert. Die im Vorjahr eingeführte Spielapparatesteuer führte zu Erträgen in Höhe von 211 TEUR und konnte sich damit erneut um 23 TEUR steigern. Es ist jedoch zu früh um davon auszugehen, dies als Standardvolumen betrachten zu können. Erste Einschätzungen hierzu könnten nach den ersten 5 Jahren abgegeben werden. Entsprechend reduzierten sich die Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 135 TEUR. Die Mindererträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen sind auf die im Zuge der Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs weggefallene Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Als abundante Kommune erhält die Stadt Langenselbold nicht einmal mehr die Mindestschlüsselzuweisung, sondern ist ferner zur Zahlung einer zusätzlichen Umlage, der sogenannten Abundanzumlage, verpflichtet.

5.2 Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Personalaufwendungen	7.452.655,98	7.917.165,94	464.509,96
Versorgungsaufwendungen	210.781,05	303.630,96	92.849,91
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.930.194,17	7.485.849,99	555.655,82
Abschreibungen	3.435.125,46	3.517.632,92	82.507,46
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	742.284,67	826.995,28	84.710,61
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	14.489.023,14	15.494.992,42	1.005.969,28
Transferaufwendungen	310,00	310,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.945,10	45.505,10	-440,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	33.306.319,57	35.592.082,61	2.285.763,04 (1)

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Aufgrund der Flüchtlingszuweisungen, dem gestiegenen Bedarf im Bereich der Kindertagesstätten, externem Personalbedarf für das Freischwimmbad aufgrund von Krankheit sowie einer Neuanstellung nach dem verfrühten Ausscheiden einer Kollegin im Bauamt, haben sich die Personalkosten um 350 TEUR erhöht. Die Mehraufwendungen konnten aufgrund der unerwarteten Auflösung der Beihilferückstellung des ehemaligen Ersten Stadtrats teilweise kompensiert werden. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wurden höhere Werte dokumentiert, da im Vergleich zum Vorjahr höhere Beträge der Versorgungsrückstellung zugeführt werden mussten. Bei den Sach- und Dienstleistungen resultieren die Mehraufwendungen maßgeblich aus der Unterbringung und Integration von politischen Flüchtlingen und Hilfesuchenden. Hier wurden Mehraufwendungen in Höhe von 423 TEUR dokumentiert. Zudem sind höhere Aufwendungen für die Instandhaltungen der städtischen Liegenschaften (74 TEUR), insbesondere im Ärztehaus (Steinweg 13) zu verzeichnen. Die Transport- und Deponiegebühren lagen im Berichtsjahr 58 TEUR über dem Wert des Vorjahres. Die Mehraufwendungen bei den Abschreibungen resultieren aus Berichtigungen und Niederschlagungen uneinbringlicher Forderungen, die die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2016 beschlossen hat. Die Zuschüsse und Zuwendungen erhöhen sich maßgeblich durch höhere Zuschüsse für die Kindertagesstätten in freier bzw. konfessioneller Trägerschaft (66 TEUR). Der Grund für die deutlich erhöhten Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen ist in der Novellierung des KFA und der damit verbundenen Abundanzumlage (1.290 TEUR) zu sehen.

5.3 Finanzergebnis im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Finanzerträge	195.858,60	182.999,94	-12.858,66
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	719.808,81	815.322,86	95.514,05
Finanzergebnis	-523.950,21	-632.322,92	-108.372,71

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Finanzerträge beinhalten vorwiegend Bankzinsen, Verzinsung von Steuernachforderungen und Mahngebühren. Zinsaufwendungen betreffen in der Regel die Kreditzinsen. Zinserträge resultieren hauptsächlich aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Bei den Verzinsungen aus Steuernachforderungen und -erstattungen wurden im Abschlussjahr 15 TEUR höhere Einnahmen als im Vorjahr festgestellt. Dies wurde kompensiert durch geringere Erträge aus Nebenforderungen (Mahngebühren und Säumniszuschläge) in Höhe von zusammen 28 TEUR. Im Berichtsjahr konnte ein im Vergleich zum Vorjahr um 36 TEUR geringerer Zinsaufwand für langfristige Darlehen dokumentiert werden. Die Aufwendungen für Zinsen aus Steuererstattungen fielen im Vergleich zum Vorjahr um rund 132 TEUR höher aus. Auf die hauptsächlich aus Nachveranlagungen (Firmenbetriebsprüfungen) hervorgehenden Gewerbesteuerzinsen (Einnahmen wie Ausgaben) hat die Stadt Langenselbold jedoch keinen Einfluss.

5.4 Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Außerordentliche Erträge	787.769,90	267.007,77	-520.762,13
Außerordentliche Aufwendungen	676.032,56	153.199,29	-522.833,27
Außerordentliches Ergebnis	111.737,34	113.808,48	2.071,14

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Vorgänge die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge des Berichtsjahres resultieren vorwiegend aus Grundstücksverkäufen sowie aus periodenfremden Erträgen. Der Großteil der Grundstücke in den Baugebieten Niedertal II und Gründauaue ist bereits veräußert, weshalb die Verkäufe seit 2014 sukzessive abnehmen. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren überwiegend aus periodenfremden Buchungen. Der im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Wert resultiert jedoch maßgeblich aus einer im Vorjahr erfolgten Umsatzsteuerabschreibung im Bereich der Betriebe gewerblicher Art (603 TEUR). Vorausgegangen war eine mehrjährige Betriebsprüfung, welche zu der einmaligen Abschreibung im Jahr 2015 führte.

6 Erläuterung der Finanzrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll im Anhang u. a. die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreichung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht der Stadt Langenselbold zu entnehmen.

Die Finanzrechnung spiegelt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Stadt Langenselbold wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelbewegungen zum Bestand am Ende der Periode summiert. Der Zahlungsmittelbestand beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.456.238,19	1.536.517,77	80.279,58
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.328.864,34	5.508.724,13	179.859,79
Kostensatzleistungen und Erstattungen	382.754,54	475.298,94	92.544,40
Steuern und Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.436.979,19	24.461.266,92	24.287,73
Einzahlungen aus Transferleistungen	623.661,18	593.494,13	-30.167,05
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.444.916,37	1.778.639,33	-666.277,04
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	177.808,37	187.038,88	9.230,51
Sonstige ordentl. und außerordentl. Einzahlungen	529.422,52	607.883,32	78.460,80
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.380.644,70	35.148.863,42	-231.781,28

(*) (*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Das Ergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahr etwas geringer aus, was primär auf die weggefallenen Schlüsselzuweisungen nach der Novellierung des KFA zurückzuführen ist. Die übrigen Einzahlungen wurden überwiegend Erlöst und im Vergleich zum Vorjahr sogar übertroffen. Dies betrifft im Wesentlichen die privatrechtlichen Leistungsentgelte (80 TEUR), die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (180 TEUR), die Kostenersätze (93 TEUR), die Steuern (24 TEUR), die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen (9 TEUR) sowie die sonstigen Einzahlungen (78 TEUR). Bei den Transferleistungen (30 TEUR) und den Zuweisungen und Zuschüssen (664 TEUR) sind Rückgänge dokumentiert, deren Ursache bereits unter dem Punkt 5.1 ausgiebig beschrieben wurde. Zusammengefasst führte dies zu einer Verringerung der Einzahlungen in Höhe von rund 232 TEUR.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Personalauszahlungen	7.447.863,98	8.126.797,09	678.933,11
Versorgungsauszahlungen	243.674,05	243.198,96	-475,09
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.722.191,21	7.509.255,29	787.064,08
Auszahlungen für Transferleistungen	310,00	310,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	728.583,01	825.015,17	96.432,16
Steuern einschließlich ges. Umlageverpflichtungen	11.470.381,43	15.704.652,90	4.234.271,47
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	747.188,61	815.322,86	68.134,25
Sonstige ordentl. und außerordentl. Auszahlungen	50.621,10	47.226,10	-3.395,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.410.813,39	33.271.778,37	5.860.964,98 (*)

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um rund 5,9 MioEUR gestiegen. Dies betrifft im Wesentlichen die Auszahlungen für Personalkosten (679 TEUR), Sach- und Dienstleistungen (787 TEUR), Steuern und gesetzliche Umlagen (4.234 TEUR) sowie Zinsen (68 TEUR). Die übrigen Gründe für die Abweichungen wurden bereits im Bereich der ordentlichen Aufwendungen unter Punkt 5.2 hinreichend erläutert.

Die Ergebnisse der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben einen Überschuss in Höhe von 1.877.085,05 EUR (Vorjahr: 7.969.831,31 EUR). Eine nachhaltige Zahlungsfähigkeit ist grundsätzlich auf Basis der laufenden Verwaltungstätigkeit dauerhaft sicherzustellen, um die Aufgabenerfüllung der Stadt weiterhin zu ermöglichen. Nachdem dieses Ziel im Berichtsjahr und den beiden Vorjahren erreicht wurde, gilt es diesen Stand zu halten und ggf. auszubauen.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	68.922,64	80.072,05	11.149,41
Abgänge Sachanlageverm. u. immat. Anlageverm.	2.130.703,96	634.260,01	-1.496.443,95
Abgänge Vermögensgegenst. Finanzanlageverm.	12.345,43	8.320,69	-4.024,74
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.211.972,03	722.652,75	-1.489.319,28

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Der Zahlungszufluss ist gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger ausgefallen. Dies resultiert maßgeblich aus dem verringerten Wert aus dem Abgang von Sachanlage- und immateriellen Anlagevermögen. Als Grund hierfür sind die geringeren Grundstücksveräußerungen zu nennen, da die Grundstücke in dem Baugebiet Gründauaue zum größten Teil in den Vorjahren veräußert wurden. Inzwischen stehen nur noch wenige Restgrundstücke zum Verkauf.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.854,10	1.998.678,58	1.996.824,48
Baumaßnahmen	1.200.620,16	665.213,73	-535.406,43
Invest. s. Sachanlageverm. u. immat. Anlageverm.	409.873,11	318.980,97	-90.892,14
Investitionen Finanzanlagevermögen	18.617,98	15.198,62	-3.419,36
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.630.965,35	2.998.071,90	1.367.106,55

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Stadt Langenselbold hat im Abschlussjahr ein bebautes Grundstück in der Seegasse erworben um dort ausländische Flüchtlinge aufnehmen zu können, was den Anstieg bei dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden erklärt. Die Baumaßnahmen betreffen vorwiegend die Bauten (unter anderem grundhafte Sanierung Klosterberghalle, Sanierung Gehwege und Kanäle Hinserdorfstraße/Hüttengesäßler Straße, Ausbau Spielplätze, Ausbau der Abwasseranlagen und Kläranlage). Das sonstige Sachanlagevermögen betrifft den Fuhrpark (Feuerwehr und Bauhof), die Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage, die Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Großsporthalle der Käthe-Kollwitz-Schule und die allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen betreffen die Versorgungsrücklagen (KVR Fonds), die betragsgleich zu Anschaffungskosten bilanziert wurden.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	1.490.000,00	1.490.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	693.327,83	671.768,23	-21.559,60
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-693.327,83	818.231,77	1.511.559,60

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen bei der KfW Bankengruppe aufgenommen. Die Tilgungen befinden sich auf einem leicht reduzierten Niveau. Ausgehend von den geplanten Kreditaufnahmen der Folgejahre, ist mit einer Erhöhung der Tilgungsleistungen zu rechnen.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	3.884.431,24	625.899,87	-3.258.531,37
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	3.882.189,24	599.711,23	-3.282.478,01
Ergebnis aus haushaltsunwirks. Vorgängen	2.242,00	26.188,64	23.946,64

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Durchlaufende Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. In der Stadt Langenselbold betrifft dies im Wesentlichen die Umsatzsteuer, die Sozialhilfe und Zahlungsströme, die im Zuge der Amtshilfe generiert werden. Die größte Position bilden jedoch die sonstigen durchlaufenden Posten. Hierbei handelt es sich um ungeklärte Posten, die bis zur korrekten Zuordnung auf dem entsprechenden Verwahrkonto „zwischengeparkt“ werden. Nach erfolgreicher Klärung werden die Posten über das Gegenkonto „ausgeparkt“, was die Höhe der haushaltsunwirksamen Posten sowohl auf der Einzahlungs- wie Auszahlungsseite mit jeder Buchung automatisch erhöht. Die noch zu erbringenden Leistungen wurden als Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten erfasst.

7 Sonstige Angaben

7.1 Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Die Verträge werden nicht in einem Zentralen Register geführt. Wesentliche Verträge über 10.000 EUR Jahresaufwand bestehen nicht.

7.2 Rechtsstellung und Wirkungsbereich der Stadt Langenselbold

Die Rechtsstellung der Stadt Langenselbold ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.09.2016. Die Stadt Langenselbold ist eine Gebietskörperschaft, d. h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht in Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis). Obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

7.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Langenselbold ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig ob diese Bereiche im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Folgende Betriebe gewerblicher Art werden wie folgt zur Steuer veranlagt:

Nr.	Betrieb gewerblicher Art (BgA)	Körperschaftsteuer	Gewerbesteuer	Umsatzsteuer
01	Klosterberghalle	nein	nein	ja
02	Dragonerbau	nein	nein	ja
03	Bahnhof Gebäude	nein	nein	ja
04	Freibad	nein	nein	ja
05	Strandbad	nein	nein	ja
06	Hessentagshalle	nein	nein	ja
07	Sportzentrum (Hessentagsprojekt – Bau)	nein	nein	ja
08	Sportzentrum (Bäder und Sportstätten)	nein	nein	ja
09	Bahnhofsvorplatz	nein	nein	ja
10	ÖPNV	nein	nein	ja
11	Fischereipacht	nein	nein	ja

Die oben stehenden Betriebe gewerblicher Art sind durch Produkte und Unterkonten abgegrenzt (Buchhaltung).

7.4 Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Während dem Haushaltsjahr 2016 standen im Durchschnitt 3 Beamte (Vj.: 3 Beamte) und 141 Angestellte (Vj.: 138 Angestellte) im Dienst der Verwaltung. Weitere Informationen sind regelmäßig den jährlich zu erstellenden Stellenplan im Rahmen der Haushaltspläne zu entnehmen.

7.5 Vollständige Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Aufgrund des Kommunalwahljahres werden Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zur besseren Übersicht jeweils bis zum Ende, bzw. ab dem Anfang der Legislaturperiode separat dargestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung bis 31.03.2016 im Einzelnen:

Stadtverordnetenversammlung: 37 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Bäumer, Meike	Stadtverordnete	
02	Barth, Heinz	Stadtverordneter	
03	Dillmann, Tobias	Stadtverordneter	
04	Duderstadt, Monika	Stadtverordnete	
05	Fuchs, Klaus	Stadtverordneter	
06	Gerk, Steffi	Stadtverordnete	
07	Goretzki, Helga	Stadtverordnete	
08	Groß, Gerhard	Stadtverordneter	
09	Heck, Patrick	Stadtverordneter	
10	von Isenburg, John Philipp	Stadtverordneter	
11	Kröner, Stefan	Stadtverordneter	
12	Matt, Bernd	Stadtverordneter	
13	Mayer, Willi	Stadtverordneter	
14	Mohn, Gerhard	Stadtverordneter	
15	Lüdke, Sandra	Stadtverordnete	
16	Stöfken, Thomas	Stadtverordneter	
17	Stuckenschmidt, Rüdiger	Stadtverordneter	
18	Gasche, Martin	Stadtverordneter	
19	Greuel, Carina	Stadtverordnete	
20	Greuel, Timo	Stadtverordneter	
21	Grimm, Marius	Stadtverordneter	
22	Gutschank, Bernd	Stadtverordneter	
23	Heck, Florian	Stadtverordneter	
24	Heck, Armin	Stadtverordneter	
25	Kaltschnee, Bernd	Stadtverordneter	
26	Kammerer, Regina Renate	Stadtverordneter	
27	Knie, Konstantin	Stadtverordneter	
28	Knie, Wolfgang	Stadtverordneter	
29	Volk, Peter	Stadtverordneter	
30	Weingärtner, Bernd	Stadtverordneter	
31	Damm, Hans-Georg	Stadtverordnete	
32	Hausmann, Guntrun	Stadtverordnete	
33	Hofacker, Cornelia	Stadtverordnete	
34	Lorenzen, Elke Ursula	Stadtverordnete	
35	Pfrenger, Andreas	Stadtverordneter	
36	Lamprecht, Rainer	Stadtverordneter	
37	Kapp, Christiane	Stadtverordnete	

Die Stadtverordnetenversammlung ab 01.04.2016 im Einzelnen:

Stadtverordnetenversammlung: 37 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Dillmann, Tobias	Stadtverordneter	
02	Ernst, Dennis	Stadtverordneter	

03	Froschhäuser, Stefan	Stadtverordneter	
04	Gerk, Steff	Stadtverordnete	
05	Goretzki, Helga	Stadtverordnete	
06	Heck, Michelle	Stadtverordnete	
07	Heck, Patrick	Stadtverordneter	
08	Mohn, Gerhard	Stadtverordneter	
09	Neumann, Jens	Stadtverordneter	bis 12.07.2016 Ries, Gerhard
10	Schäfer, Konrad	Stadtverordneter	
11	Schlögl, Philipp	Stadtverordneter	
12	Schneider, Thea	Stadtverordnete	bis 09.05.2016 Bäume, Meike
13	Sievers, Roger	Stadtverordneter	
14	von Isenburg, John Philipp	Stadtverordneter	
15	Westerhoff, Ludwig	Stadtverordneter	bis 12.07.2016 Fuchs, Klaus
16	Bieberle, Sophia	Stadtverordnete	
17	Greuel, Timo	Stadtverordneter	
18	Gutschank, Bernd	Stadtverordneter	
19	Heck, Florian	Stadtverordneter	
20	Höntsch, Christopher	Stadtverordneter	
21	Kaltschnee, Bernd	Stadtverordneter	
22	Kaltschnee, Max	Stadtverordneter	
23	Knie, Konstantin	Stadtverordneter	
24	Knie, Wolfgang	Stadtverordneter	
25	Sahler, Christoph	Stadtverordneter	
26	Sahler, Roland	Stadtverordneter	
27	Schonlau, Bettina	Stadtverordnete	
28	Schwindt, Norbert	Stadtverordneter	
29	Volk, Peter	Stadtverordneter	
30	Damm, Hans Georg	Stadtverordneter	bis 09.05.2016 Dr. Heinrich, Willi
31	Hofacker, Cornelia	Stadtverordnete	
32	Lamprecht, Rainer	Stadtverordneter	
33	Sack, Christof	Stadtverordneter	
34	Heim, Jürgen	Stadtverordneter	
35	Kapp, Christiane	Stadtverordnete	
36	Mutterlose, Mike	Stadtverordneter	
37	Schmidt, Oliver	Stadtverordneter	

Der Magistrat bis 31.03.2016 im Einzelnen:

Magistrat: 8 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Muth, Jörg	Bürgermeister	
02	Schreiner, Gustav	Erster Stadtrat	
03	Kassekert, Heiko	Stadtrat	
04	Ries, Gerhard	Stadtrat	
05	Winterstein, Franz	Stadtrat	
06	Barthel, Herbert	Stadtrat	
07	Egel-Sahler, Barbara	Stadträtin	
08	Dr. Heinrich, Willi	Stadtrat	

Der Magistrat ab 01.04.2016 im Einzelnen:

Magistrat: 8 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Muth, Jörg	Bürgermeister	
02	Schreiner, Gustav	Erster Stadtrat	
03	Winterstein, Franz	Stadtrat	
04	Stuckenschmidt, Rüdiger	Stadtrat	
05	Groß, Gerhard	Stadtrat	
06	Egel-Sahler, Barbara	Stadträtin	
07	Dr. Gasche, Martin	Stadtrat	
08	Kapp, Manfred	Stadtrat	

8 Anlagen

- Anlage 1 – Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 2 – Rückstellungübersicht
- Anlage 3 – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)
- Anlage 4 – Forderungsübersicht
- Anlage 5 – Eigenkapitalspiegel
- Anlage 6 – Sonderpostenübersicht
- Anlage 7 – Übersicht über die fremden Zahlungsmittel
- Anlage 8 – Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

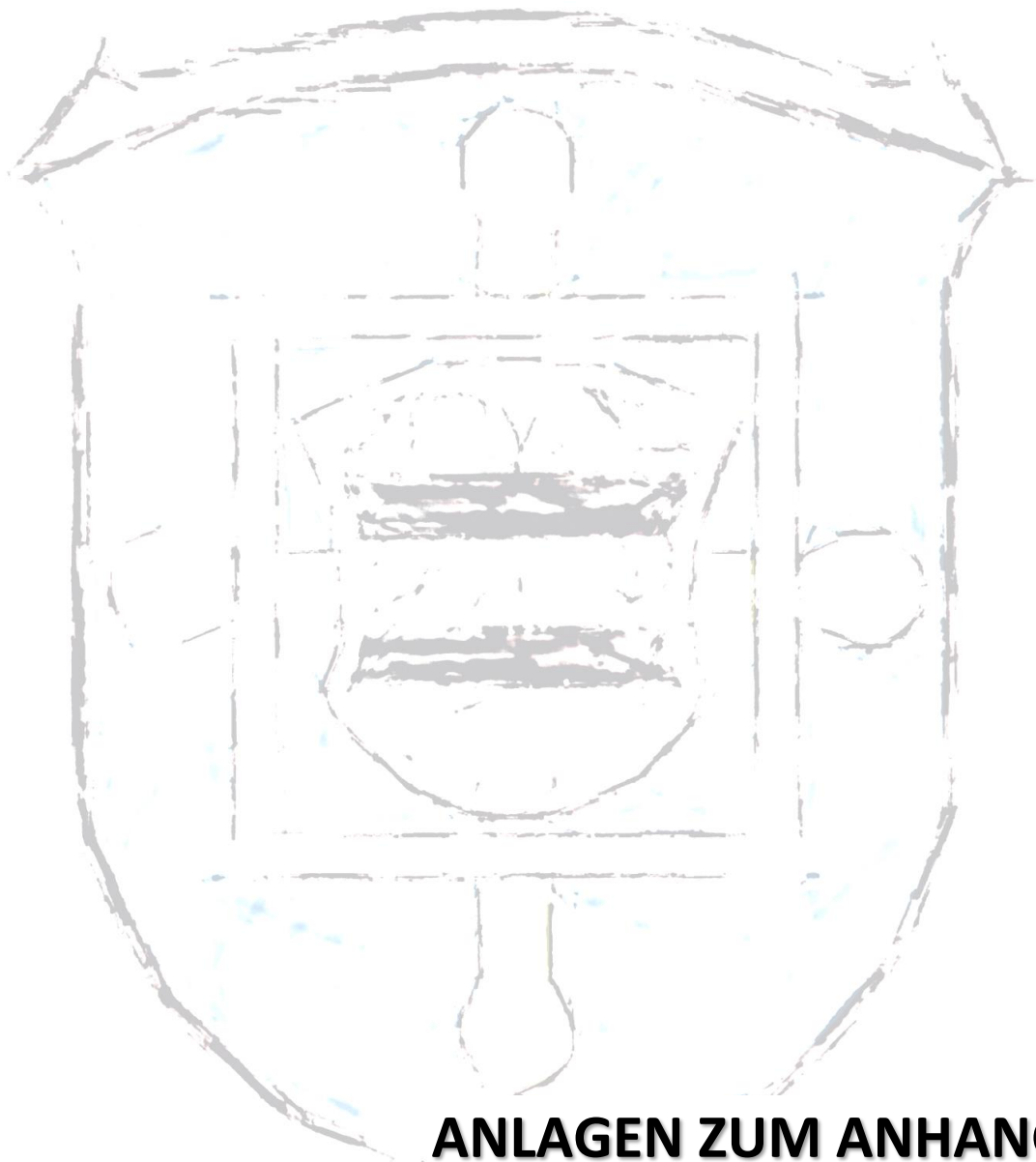
Stadt Langenselbold, den 27.06.2018

Magistrat der Stadt Langenselbold

Jörg Muth

Bürgermeister der Stadt Langenselbold





ANLAGEN ZUM ANHANG DES JAHRESABSCHLUSSES 2016 DER STADT LANGENSELBOLD

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.154.750,63	0,00	0,00	16.972.982,40	16.972.982,40
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>11.489.323,68</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>12.484.669,94</i>	<i>12.484.669,94</i>
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</i>	<i>4.665.426,95</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.488.312,46</i>	<i>4.488.312,46</i>
4.2.3	<i>Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	2.717.864,55	2.786.792,09	0,00	0,00	2.786.792,09
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	43,23	0,00	0,00	43,23
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	140.813,27	140.242,94	0,00	0,00	140.242,94
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	483.445,14	656.685,60	0,00	0,00	656.685,60
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	188,00	30.227,30	0,00	0,00	30.227,30
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-459.917,05	3.429.481,72	0,00	0,00	3.429.481,72
Summe aller Verbindlichkeiten (Lfd. Nr 4)		19.037.144,54	7.043.472,88	0,00	16.972.982,40	24.016.455,28

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKSTELLUNGEN (RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung durch			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.322.234,00	-307.740,00	0,00	156.534,00	5.171.028,00
3.1.1	<i>Pensionsverpflichtungen</i>	4.186.575,00	-64.330,00	0,00	124.762,00	4.247.007,00
3.1.2	<i>Beihilfeverpflichtungen</i>	1.135.659,00	-243.410,00	0,00	31.772,00	924.021,00
3.1.3	<i>Altersteilzeit</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	4.890.710,42	-2.995.002,10	0,00	2.775.737,27	4.671.445,59
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	351.958,81	-53.506,63	-4.165,05	30.000,00	324.287,13
3.5.1	<i>Instandhaltung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2	<i>Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	<i>Sonstige freiwillige Rückstellungen (z. B. Urlaub, Überstunden, Jahresabschlussprüfung)</i>	351.958,81	-53.506,63	-4.165,05	30.000,00	324.287,13
Summe aller Rückstellungen (Lfd. Nr. 3)		10.564.903,23	-3.356.248,73	-4.165,05	2.962.271,27	10.166.760,72

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGENSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Anlagen	Gesamt-AHK am Beginn des HHJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuscheibungen	Abschreibungen	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1	Immat. Vermögensgegenstände	496.637,95	57.767,33	4.151,69	0,00	0,00	22.347,84	317.855,54	232.398,05	201.130,25
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	179.868,10	24.767,33	4.151,69	0,00	0,00	2.037,57	168.639,40	31.844,34	13.266,27
1.1.2	Geleistete Investitions-zuweisungen	316.769,85	33.000,00	0,00	0,00	0,00	20.310,27	149.216,14	200.553,71	187.863,98
1.2	Sachanlagen	113.901.015,23	6.497.712,48	184.835,46	0,00	0,00	3.255.650,51	28.650.290,76	91.563.601,49	88.506.374,98
	Infrastrukturvermögen									
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.619.046,46	3.830.179,63	79.153,16	0,00	0,00	0,00	0,00	20.370.072,93	16.619.046,46
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücke	40.999.859,79	1.005.661,18	0,00	12.680,78	0,00	808.653,43	14.019.061,72	27.999.140,03	27.789.451,50
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	49.528.490,58	140.148,59	0,00	3.272,50	0,00	2.012.655,24	10.410.667,60	39.261.244,07	41.130.478,22
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	614.507,45	81.164,75	0,00	0,00	0,00	58.215,12	347.854,52	347.817,68	324.868,05
1.2.5	Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.573.877,49	526.790,98	105.682,30	-18.519,97	0,00	376.126,72	3.872.706,92	2.103.759,28	2.077.297,29
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	565.233,46	913.767,35	0,00	2.566,69	0,00	0,00	0,00	1.481.567,50	565.233,46
1.3	Finanzanlagen	1.102.676,42	6.078,93	0,00	0,00	0,00	0,00	365.676,57	743.078,78	736.999,85
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	365.676,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	365.676,57	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	134,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,14	134,14
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen in einem Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	106.372,95	14.172,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.545,64	106.372,95
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	630.492,76	-8.093,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	622.399,00	630.492,76
	Summe der Anlagen (Ldf. Nr. 1)	115.500.329,60	6.561.558,74	188.987,15	0,00	0,00	3.277.998,35	29.333.822,87	92.539.078,32	89.444.505,08

FORDERUNGSÜBERSICHT IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	721.432,49	70.830,22	0,00	664.143,38	734.973,60
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.523.248,89	1.172.837,02	0,00	0,00	1.172.837,02
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264.287,08	187.644,42	0,00	0,00	187.644,42
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	117.677,69	145.015,36	0,00	0,00	145.015,36
Summe aller Forderungen (Lfd. Nr 2)		2.626.646,15	1.576.327,02	0,00	664.143,38	2.240.470,40

EIGENKAPITALSPIEGEL IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.1	Nettoposition	37.170.642,41	0,00	37.170.642,41
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	6.406.595,22	-900.662,83	5.505.932,39
1.2.1	<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	4.014.833,58	-1.014.471,31	3.000.362,27
1.2.2	<i>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i>	2.391.761,64	113.808,48	2.505.570,12
1.2.3	<i>Sonderrücklagen</i>	0,00	0,00	0,00
1.2.4	<i>Stiftungskapital</i>	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00
1.3.1	<i>Ergebnisvortrag</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1	<i>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2	<i>Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.2	<i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1	<i>Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2	<i>Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	0,00	0,00	0,00
	Summe Eigenkapital (Lfd. Nr 1)	43.577.237,63	-900.662,83	42.676.574,80

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER SONDERPOSTEN (SONDERPOSTENSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Sonderposten	Gesamt-AHK am Beginn des HHJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuscheibungen	Auflösungen	Auflösungen kumuliert	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	25.863.011,51	52.399,41	0,00	0,00	0,00	605.747,19	5.419.936,24	20.495.474,68	21.048.822,46
2.1.1	<i>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</i>	16.436.299,13	21.000,00	0,00	0,00	0,00	410.503,26	4.390.683,23	12.066.615,90	12.456.119,16
2.1.2	<i>Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich</i>	142.904,06	2.995,00	0,00	0,00	0,00	3.225,01	96.624,10	49.274,96	49.504,97
2.1.3	<i>Investitionsbeiträge</i>	9.283.808,32	28.404,41	0,00	0,00	0,00	192.018,92	932.628,91	8.379.583,82	8.543.198,33
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	889.206,80	72.125,85	21.855,58	0,00	0,00	0,00	0,00	939.477,07	889.206,80
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten (Lfd. Nr. 2)		26.752.218,31	124.525,26	21.855,58	0,00	0,00	605.747,19	5.419.936,24	21.434.951,75	21.938.029,26

ÜBERSICHT ÜBER DIE FREMDEN ZAHLUNGSMITTEL IN EUR

EINNAHMEN				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
99.01.01.0VW03	Bürgerbüro	12.275,00	12.275,00	
99.01.01.0VW04	sonst. durchl. Posten	196.919,37	196.919,37	
99.01.01.0VW05	Hilfe zum Lebensunterhalt	114.609,31	114.609,31	
99.01.01.0VW06	Kassenüberschüsse	170,00	170,00	
99.01.01.0VW08	Einziehungsersuchen fremder Behörden	56.704,75	56.704,75	
829011	Einzahlungen aus Umsatzsteuer	245.221,44	245.221,44	
Summe Einnahmen		625.899,87	625.899,87	0,00

AUSGABEN				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
99.01.01.4VW03	Bürgerbüro	12.780,00		12.780,00
99.01.01.4VW04	sonst. durchl. Posten	172.615,89		172.615,89
99.01.01.4VW05	Hilfe zum Lebensunterhalt	113.677,80		113.677,80
99.01.01.4VW06	Kassenüberschüsse	170,00		170,00
99.01.01.4VW08	Einziehungsersuchen fremder Behörden	56.639,65		56.639,65
849011	Auszahlungen aus Umsatzsteuer	243.827,89		243.827,89
Summe Ausgaben		599.711,23	0,00	599.711,23

Finanzmittelüberschuss aus HH-unwirksamen Zahlungsvorgängen	26.188,64
--	------------------

ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2016	12.01.01.616900	Instandhaltung von Feldwegen	9.240,00
2016	01.01.06/0100.843832	Anschaffung GWG für EDV	680,65
2016	01.01.07/5017.840818	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuschüsse	214.000,00
2016	01.01.10/6072.842853-0607	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Ums	85.632,94
2016	01.01.10/6090.841821	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücke	5.480,00
2016	01.01.11/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	3.226,92
2016	01.01.11/6077.842853	Neubau Bauhof	4.035,00
2016	01.01.11/6077.843831	Möbilierung Bauhof	1.000,00
2016	02.01.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	1.000,00
2016	02.02.04/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	500,00
2016	02.02.05/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	600,00
2016	02.05.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb vo	2.000,00
2016	02.06.01/3004.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	493.773,72
2016	02.06.01/6007.843833	Auszahlungen für den Erwerb von EDV Hardwar	4.551,10
2016	02.06.03/6007.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Feuerw	15.110,91
2016	02.06.03/6007.842853	sonstige Baumaßnahmen Feuerwehrtstützpunkt	17.367,08
2016	06.03.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	1.500,00
2016	06.04.01/0100.843832-0404	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	900,00
2016	06.04.01/4005.843831-0403	Vermögensgegenstände oberhalb der Wertgren	1.200,00
2016	06.04.01/4006.843831-0404	Vermögensgegenstände oberhalb der Wertgren	29.326,37
2016	06.04.01/4013.842851-0406	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Neubau	5.144,82
2016	06.04.01/6016.842851-0401	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Sanieru	3.218,04
2016	06.04.01/6017.842851-0402	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Sanieru	2.475,71
2016	06.04.01/6018.842853-0403	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	3.372,50

ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2016	06.05.02/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	500,00
2016	06.05.02/6028.842854	Neu- und Ausbau von Spielplätzen	2.338,26
2016	08.02.01/0100.843832-0602	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	2.465,80
2016	08.02.01/0100.843832-0603	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	2.826,54
2016	08.02.02/6099.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Sportze	393.457,94
2016	08.02.02/6099.842851-0611	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Straßer	54.206,43
2016	10.01.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	500,00
2016	11.06.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	250,00
2016	11.07.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	818,02
2016	11.07.01/7008.842853	Erweiterung Kläranlage	141.330,83
2016	11.07.01/7009.842853	Fernwirktechnische Einrichtungen	10.000,00
2016	11.07.01/7020.842852	Sanierung aus TV Untersuchung	681.533,00
2016	11.07.01/7023.842852	Erweiterung RÜB Brühl	16.353,85
2016	11.07.01/7027.842852	Nachrüstung Siebanlage B 60	17.292,38
2016	11.07.01/7029.842850	Pumpwerk Jahnstr.	226.741,90
2016	11.07.01/7030.842852	Hauptsammler Pappelried	56.000,00
2016	11.07.01/7033.842852	Schachtumbau Simpeldelderstr.	64.032,20
2016	11.07.01/7034.843830	Auszahlungen fü CSB-Wert Reduzierung	39.032,92
2016	11.07.01/7035.842851	Kanalbau Hinserdorfstraße / Hüttengesäßer Stra	84.171,00
2016	12.01.01/6045.842859	Auszahlungen für Ausbau von Feldwegen	9.478,63
2016	12.01.01/6047.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/Nied	2.681,70
2016	12.01.01/6053.842862	Auszahlungen für Erneuerung Brückengeländer	15.000,00
2016	12.01.01/6055.842863	Auszahlungen für Neu- und Umbau Straßenbele	12.500,00
2016	12.01.01/6096.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/Stra	2.061,33

ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2016	12.01.01/6109.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	8.700,00
2016	12.01.01/6111.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen	381.752,78
2016	12.01.02/6096.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/Stra	2.165,31
2016	12.07.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	10.000,00
2016	13.02.01/6058.842853	Hochwasserschutz - Gründauaue	143.214,45
2016	13.03.01/0100.843832-0301	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	1.500,00
2016	13.03.01/3006.843831-0302	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	5.100,00
2016	13.03.01/3010.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	30.000,00
2016	13.03.01/6035.842853-0304	sonstige Baumaßnahmen/Ruhehain Rödelberg	20.396,46
2016	13.03.01/6061.842853-0302	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	5.000,00
2016	13.04.01/0100.843832	Lehrort Natur/unterhalb der Wertgrenze	700,00
2016	13.04.01/6009.841822	Geländeankauf für Naturschutzzwecke	33.728,94
2016	13.04.01/6011.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Feld	2.500,00
2016	13.04.01/6012.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Nat	751,46
		Gesamt	3.386.417,89